

POLIZEI REPORT

G 6825
ISSN 2197-2273

Nr. 153 · Juni 2023

„Ich bin dein Chatbot - wie kann ich dir helfen?“



Liebe Leserinnen und Leser!

Eine gute Zeitschrift zeichnet sich durch verschiedene Eigenschaften aus, die man wie folgt beschreiben kann:

- 1.Relevanz:** Eine gute Zeitschrift sollte thematisch relevant sein und die Interessen und Bedürfnisse ihrer Zielgruppe ansprechen. Die Themen sollten aktuell und ansprechend sein und sich mit relevanten gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungen auseinandersetzen.
- 2.Qualitätsjournalismus:** Eine gute Zeitschrift sollte auf Qualitätsjournalismus setzen, der sich durch eine sorgfältige Recherche und eine ausgewogene Berichterstattung auszeichnet. Journalistische Standards wie die Prüfung von Fakten, die Einhaltung von Ethikrichtlinien und die Berücksichtigung verschiedener Perspektiven sollten gewahrt werden.
- 3.Schreibstil:** Eine gute Zeitschrift sollte einen ansprechenden Schreibstil haben, der es dem Leser ermöglicht, leicht in den Text hineinzufinden und sich in die Themen hineinzufühlen. Der Schreibstil sollte dabei klar und verständlich sein.
- 4.Design und Layout:** Eine gute Zeitschrift sollte ein ansprechendes Design und Layout haben, das den Inhalt unterstützt und ansprechend präsentiert. Ein ausgewogenes Verhältnis von Text und Bildern, eine übersichtliche Gliederung und ein angenehmes Farb- und Schriftbild können hierbei eine wichtige Rolle spielen.
- 5.Vielfalt:** Eine gute Zeitschrift sollte eine gewisse Vielfalt an Themen, Perspektiven und Stimmen bieten, um die Interessen ihrer Leser abzudecken und auch Meinungen und Sichtweisen zu berücksichtigen, die möglicherweise nicht dem Mainstream entsprechen.
- 6.Leserorientierung:** Eine gute Zeitschrift sollte sich an den Bedürfnissen und Wünschen ihrer Leser orientieren. Dazu gehört zum Beispiel eine klare Zielgruppenansprache, ein regelmäßiger Austausch mit den Lesern und die Berücksichtigung von Feedback und Anregungen.

Insgesamt zeichnet sich eine gute Zeitschrift durch eine hohe inhaltliche Qualität, eine ansprechende Präsentation und eine klare Orientierung an den Bedürfnissen ihrer Leser aus. Ob dies so ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, könnt nur ihr bewerten. Daher freuen wir uns auf jedes Feedback. Wir wünschen euch jedenfalls viel Spaß beim Lesen dieser Ausgabe. ■

Eure Redaktion

POLIZEI REPORT

Die Redaktion des Polizeireports



Jörg Thumann



Jens Mohrherr



Peter Wittig



Digitaler Gast

Ein Interview mit einem „Chatbot“	5
Gutes Ergebnis nach zähen Verhandlungen	6
Grüne feiern – GdP hält den Druck aufrecht	8
Tarifmarathon und Investitionen in die Polizei	9
Von Klimaaktivisten und Klimaklebern	11
Cannabis – Legalisierung und Freigabe	13
Und was ist mit künstlicher Intelligenz?	13
Disziplinarverfahren – was nun?	14
Und immer wieder der 1. Mai – ein Kommentar	19
Datenschutz in der Polizei (Teil 9) – Bußgeld	20
Internationale Polizei-Jugendkonferenz (IPYC)	21
Zum ersten Mal Osterferienspiele in der HBP	23
Das Warten hat ein Ende – Seminare zurück	24
Datenschutz in der Polizei (Teil 10) – die DSFA	26
Neuer Arbeitsplatz für die Polizei – VW-Passat	27
8. März – Frauentag in der Mudra und JHV HBPP	29
Heinz Pult feiert 99. Geburtstag / Jubiläum Dieter Dörr	30
Neue Kreisgruppe Hochtaunus gegründet	32
Exklusiver GdP-Baby-Bonus und Summerparty	35
Endlich wieder Tagesausflug der Senioren	37
Hilfe, mein Partner darf über mich bestimmen	38

Inhalt

Titel: dem10/Wittig

EIN INTERVIEW MIT EINEM CHATBOT

In aller Munde und rege diskutiert wird über ihn, oder ist es eine sie? ChatGPT, es lässt die Welt aufhorchen und treibt Politik und Wissenschaft teils bereits in den Wahnsinn. Was steckt dahinter, was kann diese Software und steckt etwa doch eine Art menschliche Intelligenz dahinter, zumindest die Gefahr dazu?

Wir haben einen gefragt, der sich damit bestens auskennt, nämlich den Chatbot selbst...

Wer bist du und was kannst du?

Ich bin ChatGPT, eine künstliche Intelligenz, die auf der GPT-3.5-Architektur von OpenAI basiert. Ich wurde darauf trainiert, menschenähnliche Antworten auf eine Vielzahl von Fragen und Themen zu generieren, indem ich riesige Mengen an Texten analysiere und Muster und Zusammenhänge zwischen Wörtern und Phrasen identifiziere.

Ich bin darauf ausgelegt, auf natürliche Sprache zu reagieren und versuche, meine Antworten so zu gestalten, dass sie hilfreich, informativ und verständlich sind.

Meine Fähigkeiten umfassen Textzusammenfassung, Textgenerierung, Übersetzung, Schreibhilfen und vieles mehr.

Triffst du eigenständige Entscheidungen?

Obwohl ich fortschrittliche Technologie verwende, bin ich immer noch ein Computerprogramm und habe keine Gedanken oder Überzeugungen. Meine Antworten basieren auf den Daten und Informationen, die ich während meines Trainings erhalten habe, und sind nur so gut wie die Qualität der Daten, die mir zur Verfügung gestellt wurden.

Kannst du denken?

Als künstliche Intelligenz habe ich keine Fähigkeit zum Denken im herkömmlichen Sinne. Ich kann Informationen sammeln, verarbeiten und analysieren, um Antworten zu generieren und Entscheidungen zu treffen, aber ich habe kein Bewusstsein oder eine eigene Persönlichkeit.

Haben wir ausreichend Polizei?

Insgesamt sollte die Frage, ob wir genügend Polizei haben, sorgfältig abgewogen werden, indem alle Faktoren berücksichtigt werden. Es ist wichtig, dass die Regierung die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellt, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten, während sie gleichzeitig sicherstellt, dass die Polizei auf eine effektive und angemessene Weise eingesetzt wird.

Es ist auch wichtig zu bedenken, dass die Polizei nur eine Rolle bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit spielt.

Andere Faktoren wie das Justizsystem, die Prävention von Kriminalität und die Zusammenarbeit mit der Gemeinde sind ebenfalls wichtig, um ein sicheres Umfeld zu schaffen.

Was hältst du von Social Media?

Als künstliche Intelligenz habe ich keine persönliche Meinung zu Social Media.

Ich kann jedoch sagen, dass Social Media heute zu einem wichtigen Bestandteil unseres Lebens geworden ist und sowohl Vor- als auch Nachteile bietet.

Auf der anderen Seite kann Social Media jedoch auch negative Auswirkungen haben, wie zum Beispiel den Verlust von Privatsphäre, Cyber-Mobbing und die Verbreitung von Falschinformationen. Es kann auch zu Suchtverhalten und psychischen

Problemen führen, insbesondere bei jungen Menschen.

Insgesamt ist es wichtig, Social Media auf eine verantwortungsvolle Weise zu nutzen und sich über die potenziellen Risiken im Klaren zu sein. Es ist auch wichtig, dass Plattformen und Regierungen Maßnahmen ergreifen, um die negativen Auswirkungen von Social Media zu reduzieren und die Nutzer zu schützen.

Wie wäre es abschließend mit einem Gedicht auf die Polizei?

Klar, ich versuche es:
*Die Polizei, sie steht für Ordnung und Recht,
 immer bereit, wenn es brenzlich wird und schlecht.
 Sie schützt und hilft, ist für uns da,
 jederzeit und überall, das ist doch klar.
 Mit Mut und Verstand, im Dienste der Bürger,
 stets wachsam und entschlossen, als Hüter des Friedens und der Sicherheit.
 Gerechtigkeit und Respekt, das sind ihre Werte,
 für das Wohl der Gemeinschaft setzt sie sich ein, unentwegt und unermüdlich.
 Ob Tag oder Nacht, bei Sonne oder Regen,
 die Polizei ist da, um zu helfen und zu bewegen.
 Ein Beruf mit Verantwortung, Pflicht und Ehr,
 der verdient unsere Hochachtung, immer und noch mehr.
 Denn ohne sie wäre es eine Welt im Chaos,
 in der Gesetzlosigkeit herrscht und Chaos.
 Drum danke ich der Polizei für ihren Einsatz,
 und wünsche ihr viel Erfolg und Gottes Segen - auf allen Wegen.*

Vielen Dank für den Chat / PW



Informationen • Nachrichten • Mitteilungen der Bezirksgruppen Westhessen, Polizeizentralbehörden und Hessische Bereitschaftspolizei der Gewerkschaft der Polizei und der PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

Für den Großraum Wiesbaden – Rheingau-Taunus – Hochtaunus – Main-Taunus und Limburg-Weilburg.

Für die Polizeizentralbehörden Hessen mit HLKA, HMdI, HPA und PTLV und die Hessische Bereitschaftspolizei mit der Wasserschutzpolizeiabteilung, Polizeifliegerstaffel und den Standorten in Kassel, Lich, Mühlheim/M., Wiesbaden, Egelsbach und der Polizeireiterstaffel Hessen.

Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
 Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden
 Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Jens Mohrherr
 (Landesvorsitzender GdP Hessen)

Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeitsarbeit,
 Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen
 Geschäftsführer: H. R. Jud, B. Jud

Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt
 Telefon (0 69) 7 89 16 52

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Stephan Buschhaus, Oliver Jochum

Redaktion/Redaktionsanschrift:

Peter Wittig, Gewerkschaft der Polizei, BZG Westhessen
 Konrad-Adenauer-Ring 51, 65187 Wiesbaden
 Jörg Thumann, BZG Polizeizentralbehörden, Schönbergstr. 100 65199 Wiesbaden
 Jens Mohrherr, BZG Hessische Bereitschaftspolizei
 c/o Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden
 Gesamtedaktion: peter.wittig@gdp.de

Druck und Verarbeitung:

Saxoprint GmbH, Enderstr. 92c, 01277 Dresden

Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.

Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffentlichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten; die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.

Alle Artikel werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das Verfügungsrecht des Herausgebers über.

Die Benutzung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts (Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigenwerbung untersagt.

Redaktionsschluss 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.
 (ISSN 0937-535 X)

GUTES ERGEBNIS NACH ZÄHEN VERHANDLUNGEN

Die Tarifverhandlungen im Bereich TVöD mit Bund und VKA (Verband kommunaler Arbeitgeber) zogen sich über viele Monate und machten zum Ende sogar eine Schlichterkommission nötig. Nach einem anfänglichem „Verweigern“ der Arbeitgeberseite ein Angebot vorzulegen, wurden viele Streikmaßnahmen durchgeführt um zu verdeutlichen, dass es die Gewerkschaften und Arbeitnehmer ernst meinen.



Die aktuelle Streikrunde war, wie lange nicht mehr, auch von finanziellen Nöten betroffen. Die Corona-Pandemie und der Ukrainekrieg haben zu einer anderen gesellschaftlichen Situation geführt.

Gerade bedingt durch die Energiekrise zu Beginn des letzten Jahres stieg die Inflation auf über 10%. Dies, ohne dass es Ausgleichsmaßnahmen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst gegeben hat.

Der Haushaltsgesetzgeber schaffte zwar politisch die Möglichkeiten dafür, machte aber selbst keinen Gebrauch davon. Als wäre das nicht schon genug der mangelnden Wertschätzung, weigerte man sich gar in den ersten beiden Verhandlungsrunden ein Angebot vorzulegen.

Geschweige denn, auf die Forderungen von Seiten der Gewerkschaften einzugehen. Die Hauptforderungen von 10% und mindestens 500 € wurden dann beim ersten Angebot der Arbeitgeberseite, in der dritten Verhandlungsrunde, nicht ansatzweise erreicht. Dies war der Tropfen, der das berühmte Fass zum Überlaufen gebracht hatte und die Verhandlungen in diesem Moment zum Scheitern verurteilt haben.

Dementsprechend deutlich waren auch die Worte des GdP-Bundesvorsitzenden Jochen Kopelke und des stv. Bundesvorsitzenden und Tarifexperten Rene Klemmer:

„Drei Verhandlungsrunden münden ins Scheitern und in die Schlichtung. Das spricht nicht für moderne, zeitgemäße Arbeitgeber, denen das Personal wegläuft, kein neues hinzukommt und die Belegschaften krank werden“, so Jochen Kopelke.

Auch Rene Klemmer äußerte sich entsprechend an die Arbeitgeberseite gerichtet, dass die Existenzängste nicht ansatzweise ernst genommen werden.

Im Anschluss wurde dann noch versucht, die Gewerkschaften als gierig darzustellen. In den Medien wurde die Nachricht verbreitet, es habe ein Angebot in Höhe von 8% und mindestens 300 € mehr gegeben. Die GdP reagierte sofort und stellte dieses Angebot als „nicht existent“ klar.

Eine Bestätigung der GdP-Aussage kam im Anschluss selbst von der VKA, die bekanntlich zur Arbeitgeberseite gehört. Mit dem Scheitern der dritten Verhandlungsrunde wurde gleichzeitig die Schlichtung einberufen, auch um weitere Streiks, gerade mit Blick auf die Osterferien zu verhindern.

Während einer Schlichtungsphase sind Streikmaßnahmen verboten. Nach weiteren Verhandlungen innerhalb der Schlichtungskommission wurde dann am 15. April ein Ergebnis präsentiert, welches Grundlage für die zukünftigen Verhandlungen sein sollte. Kernpunkte waren:

- eine Laufzeit von insgesamt 24 Monaten (1.1.23-31.12.24)
- insgesamt 3000 € Inflationsprämie
- tabellenwirksame Erhöhungen am 1. März 2024 um 200 € und anschließend 5,5%
- Erhöhung der Anwärter-Vergütung um 150 €

In den nun im Anschluss stattfindenden erneuten direkten Verhandlungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite wurde endlich auf Augenhöhe verhandelt.

Gut eine Woche später stieg dann endlich weißer Rauch auf und es konnte eine Einigung in dem schwelenden Tarifkonflikt erreicht werden (siehe Kasten).

Weitere Streikmaßnahmen konnten somit ausbleiben. Erleichterung gab es auf allen Seiten. Die Bewertung der Arbeitgeberseite ließ erkennen, wie schwer man sich mit dieser Einigung getan hat. „Unterm Strich ist es für die Städte ein sehr

teurer, aber gerade noch machbarer Kompromiss“, sagte der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Helmut Dedy beispielsweise.

Auch Gerd Landsberg äußerte sich ähnlich: „Mit rund 17 Milliarden Euro ist das der teuerste Tarifabschluss aller Zeiten. Dies trifft gerade die Kommunen, die ohnehin unter einer schwierigen Finanzlage leiden, hart.“

Ergebnisse im TVöD Bund/Kommunen

- In 2023/2024: Zahlung einer gestaffelten, steuer- und sozialversicherungsabgabenfreie Inflationsausgleichsprämie von insgesamt 3.000 Euro (bei Vollzeit):
 - 1240 Euro mit dem Gehalt im Juni 2023
 - ab Juli 2023 monatlich 220 Euro bis einschließlich Februar 2024
- In 2024: Tabellenwirksame Lohnsteigerung in Form eines Sockelbetrags von 200 Euro und anschließend darauf 5,5 Prozent, mindestens aber 340 Euro
- Erhöhungen zum 1. März 2024 wirksam
- Tarifliche Zulagen werden ab 1. März 2024 um 11,5 Prozent erhöht
- Erhöhung der Auszubildendenvergütung um 150 Euro. Die Übernahmeregelung wird bis zum 31. Dezember 2024 wieder in Kraft gesetzt
- Zeit- und wirkungsgleiche Übernahme im Bund auf Beamt/innen
- Laufzeit des Tarifvertrages: zwei Jahre bis 31. Dezember 2024

Die Vertreter der Gewerkschaften sprachen ihrerseits von „der größten Tarifierhöhung der Nachkriegszeit“.

Im Nachgang bedankten sich die Verantwortlichen der Bundes-GdP bei allen, die sich an den vielen Streikmaßnahmen beteiligten.

Die Taktik war dieses mal etwas anders gewählt, aber nicht minder effektiv!

Statt zentraler Großkundgebungen wurde die Taktik der ständigen, kleinen Nadelstiche angewendet. Dadurch gab es gefühlt jeden Tag in der Presse eine entsprechende Präsenz für die Anliegen der Beschäftigten.

Auf Grund der hohen Inflation und der weit verbreiteten finanziellen Nöte war auch die Beteiligung an den Streikmaßnahmen enorm! Die Beschäftigten hatten dabei auch noch Luft nach oben und waren auch bereit härte Arbeitskampfmaßnahmen umzusetzen. Auch unsere westhessischen Beschäftigten waren hervorragend vertreten und zeigten eine sehr deutliche und eindrucksvolle Präsenz, wo immer es nötig war. ■

Daniel Klimpke



GRÜNE FEIERN – GDP HÄLT DEN DRUCK AUFRECHT!

Unter dem Motto: „Polizei braucht Wertschätzung und Rückendeckung – Schulterklopfen alleine reicht nicht!“ war eine kleine Delegation der GdP Hessen am 4. Mai 2023 vor dem Landtag an der Grenze zur Bannmeile positioniert, um den Empfang zum Sommerfest der Grünen gebührend zu begleiten. Dazu weitere Aktionen der kleinen Nadelstiche nach deren Landesparteitag in Wetzlar.



Mit einer entsprechenden Geräuschkulisse und gelben Warnwesten geschmückt, konnte sehr schnell die nötige Aufmerksamkeit errungen werden. Unter anderem machte die Landtagsvizepräsidentin Heike Hoffmann ihre Aufwartung.

Die passierenden Bürger wurden auf die Anliegen der GdP hingewiesen und stimmten den Forderungen vollumfänglich zu. Die Menschen, die sich nähere Informationen einholten, haben erkannt, dass die personelle Ausstattung und die Bezahlung derer, die den Staat schützen, seit Jahren nicht ausreichend ist.

Aus diesem Grund sind die konsequente Personalmehrung und die verfassungsgemäße Besoldung auch das Mindeste, das man von den politisch Verantwortlichen erwarten darf.

Die Aussage, der Doppelhaushalt 2023/2024 wäre beschlossen und keine weiteren Maßnahmen möglich, kann man nur entsprechend als „faule Ausrede“ kommentieren! Denn schon immer galt, wo ein Wille – da auch ein Weg!

Bei einem ständigen Zuwachs von Aufgabengebieten muss auch der Personalkörper stetig weiter steigen. Vor allem, wenn das vorhandene Personal als politische Verteidigung in Arbeitsgruppen oder Stabsstellen verheizt wird!

270 (!) Menschen in Teil- oder Vollzeit für Fehler- und Führungskultur und Digitalisierung werden an der polizeilichen Basis schmerzhaft vermisst!

Neben den Hauptforderungen nach verfassungsgemäßer Besoldung und Personalmehrung wurden auch die anderen Forderungen den Bürgern nahe gebracht. Die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage genauso wie die

Reduzierung der Wochenarbeitszeit, die gerade im Schichtdienst längst überfällig ist.

Aber auch die Themen der Attraktivitätssteigerung im Rahmen der Ausbildung, beispielsweise durch bezahlbaren Wohnraum während des Studiums, sowie moderne IT-Strukturen, bleiben fest im Blick der GdP.

Respekt von Seiten der Bevölkerung gegenüber der Polizei lässt sich auch nur zurückgewinnen, wenn die Politik die Polizei nicht länger als Prügelknaben für die eigenen Fehler missbraucht, nur um von diesen abzulenken. Gerade auch die fehlenden Perspektiven bei den Tarifbeschäftigten und die Gesundheitsförderung für die dienstlichen Belastungen werden weiter gefordert, bis die Mindestansprüche an einen modernen Arbeitgeber erfüllt sind.

Wir fordern unabhängig von der Wahl die Politik auf, endlich ihre Hausaufgaben zu erledigen! ■

Daniel Klimpke



TARIFMARATHON UND INVESTITIONEN IN DIE POLIZEI

BLITZLICHT DER TARIFVERHANDLUNGEN BUND UND INNERER BLICK NACH HESSEN

Es waren schon außergewöhnliche Tarifverhandlungen in den ersten Monaten dieses Jahres. Ungewöhnlich aufgrund der starken Positionen der verhandelnden Gewerkschaften, also auch der GdP. Aber auch der intensive Blick in Personal und Ausstattung unserer Polizei in Hessen blieb nicht verborgen. Investitionen und ein Ausblick an ein paar Beispielen dargestellt.

Blitzlicht der Tarifrunde 2023 (Bund)

Die Ergebnisse der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen sind bekannt. Unser Mann in Potsdam, Heinz Schiskowsky, kommentiert das wie folgt:

„Das ist ein zufriedenstellendes Verhandlungsergebnis. Insbesondere für die unteren Entgeltgruppen - die Erhöhungsbeträge liegen überwiegend im zweistelligen Bereich. So konnten wir den Wertmehropfen der nicht tabellenwirksamen Inflationsausgleichsprämie akzeptieren. Jetzt gilt es, für die anstehenden Verhandlungen der TV-L im November 2023 die Batterien aufzuladen und dann mit Vollgas in die nächstjährigen Tarifverhandlungen in Hessen einzusteigen!“

Es gibt sehr viele Fragen rund um das Thema. Wir haben hier FAQ für euch bereitgestellt. Scan für Infos.



Neue Schießstätte für die Polizei

Ein Lichtblick war die Einweihung einer neuen Schieß- und Trainingsanlage im mittelhessischen Niederweimar/Lahn am 27. April. Nach langer Vorbereitung ist es gelungen, eine ehemalige Bundeswehrlage, die 1960 errichtet wurde und 1995 in private Hände veräußert wurde, am 1. Januar 2023 durch das Land zu übernehmen.

Die Grundstücksfläche von über 34.000 Quadratmetern ist gewaltig, drei Außenschießstände mit Unterstand, Kurzbahn 25 m, ein Außenschießstand mit Unterstand Langbahn, 100 / 300 Meter machen diese Schießstätte zu einer von bundesweit knapp 30 existierenden einmalig.

Neben den Spezialeinheiten werden auch andere polizeiliche Nutzer die Fläche nutzen können.

Im Rahmen der Einweihung freute sich ein gut gelaunter Präsident der HBP, Malte Neutzler, über die künftige Nutzung.

Kollegen des SEK Nordhessen, sowie Kollegen der BFE 28 zeigten in praktischen Übungsszenarien den anwesenden Gästen eindrucksvoll die hohe Einsatzfähigkeit der Einheiten.

Auch Material und Ausrüstung des SEK weckte hohes Interesse der Anwesenden. In der Nutzungsvereinbarung ist neben dem ortsansässigen Schützenverein auch der Zoll berechtigt, die Anlage weiter zu nutzen.

Diese Investition von knapp 3 Millionen Euro ist angekommen! Danke dafür an dieser Stelle allen verantwortlich Beteiligten.

Beihilfe – Immer wieder ein Thema

Schon im März empfing der Regierungspräsident in Kassel, Mark Weinmeister, unseren stellv. Landesvorsitzenden Karsten Bech zu einem Gesprächsaustausch. Im Beisein der Abteilungsleiterin der Abteilung I, Frau Sommer, und Leiterin der Beihilfestelle, Frau Dr. Neidert, wurden aktuelle Themen besprochen.

Die normale Bearbeitungszeit für einen Beihilfeantrag ohne Besonderheiten liegt momentan bei etwa 3,5 Wochen.

Entgegen vieler Gerüchte spielt es keine Rolle, ob der Antrag digital per App oder in Papierform eingereicht wird. Ebenso ist es unerheblich, ob ausdrücklich eine Bearbeitung in Heimarbeit durch den Antragsteller ausgeschlossen wird, da alle Vorgänge digitalisiert werden.

Bei Anträgen über 5.000 € wird die Höhe des Betrages automatisiert erkannt und einer gesonderten Bearbeitung zugeführt. Hier liegt die bevorzugte Bearbeitungszeit bei ca. acht Arbeitstagen.

Im Gespräch wurde deutlich, dass Anträge mit Minimalbeträgen die gesamten Arbeitsabläufe verlängern, da auch diese Anträge unabhängig der Höhe in gleicher ausführlicher Art und Weise bearbeitet werden müssen.

ACHTUNG!

Ein ganz wichtiger Hinweis geht an die Studierenden. Nach der Beendigung des Studiums wird der Bemessungssatz der

Anwärterinnen und Anwärter von 70% auf 50% abgesenkt.

Da bei der Beihilfe der Tag des Einreichens und nicht der Tag der Rechnungsstellung / Inanspruchnahme der Leistung maßgeblich ist, kann es zu einer Versorgungslücke kommen, da von der Krankenkasse nur 30% abgedeckt werden.

Deshalb alle vorhandenen Rechnungen vor Beendigung des Studiums bei der Krankenkasse und der Beihilfestelle abrechnen, damit es nicht zu dieser Versorgungslücke von 20% kommt.

Auch zu diesem Thema haben wir umfangreiche Infos für euch bereitgestellt. Auch hier dem qr-Code folgen.



Lieferung von Dienstbekleidung in der Kritik

Polizeibeschäftigte haben einen Anspruch auf die Bereitstellung und schnelle Abrufbarkeit von (technischer) Ausstattung und Dienstbekleidung.

Gerade bei der Ersatzbeschaffung kommt es seit längerem aus dem Beschäftigtenkreis zu Klagen über nicht lieferbare Artikel, zu lange Wartezeiten und einem „optimierungsbedürftigen Informationsmanagement.“

Um nicht falsch verstanden zu werden: als Vertragsnehmer mit dem Logistikzentrum in Baden-Württemberg sollte es doch möglich sein, an verschiedenen Stellschrauben zu drehen, um nachhaltig Abhilfe zu schaffen. Es stellt sich vielen von uns die Frage, ob die Abkehr von der eigenen Lagerhaltung (Entscheidung des Landespolizeipräsidiums) und „der Umzug nach Ditzingen“ richtig war.

Ohne die Geister der Vergangenheit zu bemühen, hilft jammern jetzt aber nicht weiter! Schnelle Lösungen müssen herbei! Auch für die Studierenden, die gerade in den Praktika auf die vollständige Ausstattung von Bekleidung und (Schutz-) Ausrüstung angewiesen sind!

Viele klagen über zeitverzögerte oder gestückelte Lieferungen. Fehlende Schutzwesten und Ausrüstungsgegenstände kurz vor Beginn der praktischen

Studienabschnitte sorgen zunehmend für „Stress“.

Im Hauptpersonalrat der Polizei wurde das Thema mehrfach angestoßen. Mithin hat es in der Spitze der Behördenleitung beim HPT einen personellen Wechsel gegeben.

Auf den bereits im letzten Jahr verabschiedeten Präsidenten folgte vor einigen Wochen Frank von der Au ins Amt.

Der neue Präsident kennt die vielfältigen Problemstellungen. Zaubern kann auch er nicht. Lieferengpässe, Krieg in der Ukraine und die Folgen fehlender Lieferketten sind hinlänglich als Ursachen und Gründe bekannt.

Dennoch muss bei allem Verständnis dafür Sorge getragen werden, dass einerseits die Ersatzbeschaffung und andererseits die Neuausstattung von Dienstbekleidung zeitnah erfolgen. Die initiierte Arbeitsgruppe „AG Studierende“ unter der Leitung von LtPD'in Eva Hertel hat sich seit mehreren Monaten mit dem Gesamthema Dienstbekleidung für Studierende befasst.

Im Rahmen zurückliegender Behördenleiterbesprechungen wurde immer wieder auch dieses Themenfeld intensiv beleuchtet. Kluge Ideen sind immer gut, es darf keine Denkverbote geben, wenn Verbesserungen erfolgen sollen.

Allerdings: alle Mitwirkende im Beschaffungsprozess müssen ein einheitliches Ergebnis mittragen.

Hessentag 2023

Der zurückliegende Hessentag in Pfungstadt, der erste nach 3 Jahren Corona-Pause, war für die Polizeifamilie ein gelungener. Neben der Vereidigung am ersten Wochenende überzeugte auch das Polizei Bistro mit den darin arbeitenden Polizeibeschäftigten. „Es ist immer wieder beeindruckend, wie viele Menschen die Polizei anlässlich der Hessentage erreicht“, stellten viele Besucherinnen und Besucher in Gesprächen fest. ■

Jens Mohrherr

VON KLIMAAKTIVISTEN UND KLIMAKLEBERN

DIE POLIZEI IM FOKUS DER ÖFFENTLICHKEIT – EIN DIGITALER KOMMENTAR

Wie sollte die Polizei mit Klimaaktivisten umgehen?

Die Polizei sollte bei der Behandlung von Klimaaktivisten besonnen und professionell vorgehen. Der Schutz der Meinungsfreiheit und das Recht auf friedlichen Protest müssen dabei gewahrt bleiben.

Wenn Klimaaktivisten gegen das Gesetz verstoßen, sollten sie wie jeder andere Bürger behandelt werden, der gegen das Gesetz verstößt. Die Polizei sollte jedoch immer den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und den Schutz der Menschenwürde im Auge behalten.

Gewaltanwendung oder unangemessenes Verhalten seitens der Polizei kann die Situation eskalieren und die Beziehung zwischen den Klimaaktivisten und der Polizei verschlechtern.

Die Polizei sollte immer versuchen, den Dialog mit den Klimaaktivisten aufrechtzuerhalten und eine offene und konstruktive Diskussion zu führen, um eine friedliche Lösung zu finden.

Es ist wichtig, dass die Polizei versteht, dass Klimaaktivisten oft sehr engagiert und emotional sind und dass ihre Aktionen als Ausdruck ihres tiefen Glaubens an die Notwendigkeit, etwas für die Umwelt zu tun, zu verstehen sind.

Letztendlich ist es wichtig, dass die Polizei die Rechte und die Würde aller Bürger respektiert, einschließlich der Klimaaktivisten, und dass sie immer eine angemessene und professionelle Behandlung gewährleistet, um den Dialog und das Vertrauen zwischen der Polizei und der Gemeinschaft aufrechtzuerhalten.

Ist das Festkleben auf der Straße eine Straftat?

Ja, das Festkleben auf der Straße kann als Straftat angesehen werden, da es eine Form der Sachbeschädigung darstellt und die öffentliche Sicherheit gefährden kann.

In vielen Ländern kann es als Verstoß gegen die Gesetze und Vorschriften in Bezug auf das Eigentum und die öffentliche Ordnung betrachtet werden.

Das Festkleben auf der Straße kann auch eine Behinderung des Verkehrs darstellen und andere Verkehrsteilnehmer gefährden, was ebenfalls als Straftat betrachtet werden kann. In einigen Ländern kann es auch als Form des zivilen Ungehorsams betrachtet werden, was zu rechtlichen Konsequenzen führen kann.

Es ist wichtig zu beachten, dass das Recht auf freie Meinungsäußerung und das Recht auf friedlichen Protest geschützt sind, aber diese Rechte haben ihre Grenzen, wenn sie die Rechte anderer verletzen oder gegen die Gesetze verstoßen.

Wenn Sie daran interessiert sind, eine Demonstration oder eine andere Art von Protest durchzuführen, sollten Sie sich immer über die geltenden Gesetze und Vorschriften informieren und sicherstellen, dass Ihre Aktionen legal und sicher sind.

Und was sind eigentlich „Klimakleber“?

Klimakleber sind Aufkleber oder Grafitti, die oft von Klimaaktivisten und Umweltschützern genutzt werden, um auf die Dringlichkeit der Klimakrise aufmerksam zu machen. Wie die Polizei mit diesen Aufklebern umgehen sollte, hängt von verschiedenen Faktoren ab.

Grundsätzlich sollten Klimakleber nicht als Bedrohung oder Straftat angesehen werden, solange sie auf öffentlichem Eigentum angebracht werden und keine Sachbeschädigung oder Verletzung der öffentlichen Ordnung darstellen. In vielen Ländern können Klimakleber als Ausdruck der Meinungsfreiheit geschützt sein, insbesondere wenn sie auf legaler Weise angebracht werden.

Wenn Klimakleber jedoch auf Privateigentum oder an unangemessenen Orten angebracht werden, kann die Polizei diese entfernen oder die Verursacher bestrafen.

Es ist wichtig, dass die Polizei dabei jedoch angemessen und verhältnismäßig handelt und die Rechte der Bürger auf Meinungsfreiheit und friedliche Proteste respektiert.

In jedem Fall sollte die Polizei bei der Handhabung von Klimaklebern mit Bedacht und Sensibilität vorgehen und darauf achten, dass sie nicht unnötig aggressiv oder einschüchternd vorgeht, um den Dialog zwischen Umweltaktivisten und der Gesellschaft nicht zu stören.

Lieber digitaler Autor, vielen Dank für deine Meinungen zu dem Thema, das die Polizei nahezu tagtäglich beschäftigt.

Wir werden sicherlich auf dich zurückkommen, je nachdem, wie die weiteren Aktionen sich entwickeln, oder du dich einem digitalen Update unterzogen hast.

Es bleibt spannend und wir am Ball. ■

Ein digitaler Autor



CANNABIS – LEGALISIERUNG UND FREIGABE?!

Die Legalisierung von Cannabis ist ein kontroverses Thema, das weltweit diskutiert wird. Einige Länder, wie Kanada, Uruguay und einige US-Bundesstaaten haben die Legalisierung von Cannabis für den Freizeitgebrauch bereits eingeführt. In anderen Ländern ist es nur für medizinische Zwecke legalisiert, oder es gibt eine Entkriminalisierung, bei der der Besitz von kleinen Mengen Cannabis nur als Ordnungswidrigkeit geahndet wird.

Die Befürworter der Legalisierung argumentieren, dass dies die Kriminalisierung von Konsumenten beenden und die Kontrolle der Qualität und des Verkaufs von Cannabis verbessern würde.

Zudem könnten die Steuereinnahmen aus dem legalen Verkauf von Cannabis für öffentliche Zwecke genutzt werden.

Die Gegner argumentieren hingegen, dass die Legalisierung von Cannabis zu ei-

ner Zunahme des Drogenkonsums führen und negative Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit der Gesellschaft haben könnte.

Letztendlich ist die Legalisierung von Cannabis eine politische Entscheidung, die von den jeweiligen Regierungen und Gesetzgebern getroffen wird, und hängt von verschiedenen Faktoren wie der öffentlichen Meinung, der wissenschaftlichen Forschung und den Auswirkungen in anderen Ländern ab.

Die Freigabe von Cannabis könnte die Polizeiarbeit beeinflussen, indem sie die Strafverfolgung von Cannabis-Konsumenten und -Händlern reduziert oder sogar abschafft.

Die Polizei würde somit Ressourcen frei haben, die sie dann für andere Straftaten oder Probleme einsetzen könnte.

Dies könnte in der Folge auch zu einer Entlastung der Justiz und des Strafvollzugs führen.

Allerdings könnte eine Freigabe von Cannabis auch neue Herausforderungen für die Polizeiarbeit schaffen. Beispielsweise könnte der Bedarf an Polizeikontrollen im Zusammenhang mit dem illegalen Handel mit anderen Drogen steigen.

Es ist auch möglich, dass sich der Konsum von Cannabis bei bestimmten Bevölkerungsgruppen erhöht, was möglicherweise zu mehr polizeilichen Einsätzen führen könnte, um beispielsweise Verkehrskontrollen durchzuführen und den öffentlichen Konsum von Cannabis zu überwachen.

Insgesamt ist es schwierig, die genauen Auswirkungen einer Freigabe von Cannabis auf die Polizeiarbeit vorherzusagen.

Es hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie der Art und Weise, wie die Freigabe umgesetzt wird, und wie sich die Kriminalität im Zusammenhang mit dem Drogenhandel und -konsum insgesamt entwickelt. Ein digitaler Autor ■

UND WAS IST MIT KÜNSTLICHER INTELLIGENZ?

Künstliche Intelligenz (KI) bezieht sich auf Technologien und Systeme, die menschenähnliches Denken und Verhalten imitieren und automatisierte Entscheidungen und Handlungen ausführen können. KI-Systeme können eine Vielzahl von Aufgaben ausführen. Beispiele hierfür im Folgenden.

1. Bild- und Spracherkennung: KI-Systeme können Bilder und Sprache analysieren und identifizieren, was auf ihnen zu sehen oder zu hören ist.
2. Prognosen und Vorhersagen: KI-Systeme können auf Basis von Datenanalysen Vorhersagen treffen und Prognosen erstellen.
3. Autonome Systeme: KI-Systeme können autonome Entscheidungen treffen, beispielsweise bei autonomen Fahrzeugen oder Robotern.
4. Automatisierung von Prozessen: KI-Systeme können komplexe Aufgaben automatisieren, um menschliche Arbeitskräfte zu entlasten und Zeit zu sparen.
5. Personalisierung: KI-Systeme können personalisierte Empfehlungen und Angebote erstellen, basierend auf dem individuellen Nutzerverhalten.

6. Optimierung: KI-Systeme können komplexe Probleme lösen und optimale Entscheidungen treffen, zum Beispiel bei der Steuerung von Produktionsprozessen oder bei der Optimierung von Marketingkampagnen.

Es gibt jedoch auch Grenzen, Herausforderungen und Risiken im Zusammenhang mit KI, wie beispielsweise ethische Fragen, Datenschutzprobleme, Verzerrungen und Ungenauigkeiten in den Daten, sowie die Notwendigkeit, menschliche Überwachung und Kontrolle zu gewährleisten.

Wir haben einen „Fachmann“ befragt:

Als künstliche Intelligenz bin ich eine neutrale Entität und habe keine Meinung oder Überzeugungen. In Bezug auf den Einsatz von künstlicher Intelligenz durch die Polizei gibt es jedoch verschiedene Aspekte, die berücksichtigt werden müssen.

Einerseits kann der Einsatz von künstlicher Intelligenz der Polizei dabei helfen, Verbrechen schneller und effektiver zu bekämpfen, indem sie beispielsweise Überwachungsvideos analysiert, Vorhersagen über potenzielle Verbrechen trifft oder bei der Identifizierung von Verdächtigen unterstützt. Andererseits können

Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes, der Transparenz und der Verantwortlichkeit bestehen, insbesondere wenn es um den Einsatz von automatisierten Entscheidungssystemen geht.

Es ist wichtig, dass der Einsatz von künstlicher Intelligenz durch die Polizei sorgfältig und verantwortungsvoll erfolgt und dass angemessene ethische und rechtliche Rahmenbedingungen vorhanden sind. Es ist auch wichtig, sicherzustellen, dass der Einsatz von künstlicher Intelligenz nicht dazu führt, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen diskriminiert oder benachteiligt werden.

Obwohl künstliche Intelligenz (KI) in vielen Bereichen große Fortschritte gemacht hat, gibt es immer noch Grenzen und Herausforderungen, insbesondere in Bezug auf ihre Fähigkeit, menschliche Intelligenz und menschliche Entscheidungsfindung vollständig zu replizieren.

Es ist wichtig, sich bewusst zu sein, dass KI-Systeme nicht perfekt sind und dass es Grenzen und Herausforderungen gibt, die berücksichtigt werden müssen, um sicherzustellen, dass ihre Anwendungen und der Einsatz ethisch und verantwortungsvoll erfolgen. ■

Ein digitaler Autor

DISZIPLINARVERFAHREN – WAS NUN?

GDP-SEMINAR SOLL VERTRAUENSLEUTE, VORSTÄNDE UND MITGLIEDER STÄRKEN

Eine der unangenehmen Dinge des Polizeiberufs ist es, sich mit Vorwürfen von vermeintlichem Fehlverhalten auseinanderzusetzen zu müssen.

Was aber, wenn es dann wirklich soweit ist? Eine spannende Frage, denn nicht immer ist es sofort angebracht und notwendig, die Angelegenheit einem Rechtsanwalt zu übergeben.

Das kann und wird natürlich durch die GdP im Rahmen des Rechtsschutzes begleitet. Jedoch ist es gerade im Vorfeld von erheblicher Bedeutung, was bis zu einer juristischen Begleitung geschieht. Fehler, die im Vorfeld gemacht werden, können von verfahrenserheblicher Bedeutung sein.

Was einmal ohne Beratung unwissend und gutgläubig gesagt oder geschrieben wurde, ist später nicht mehr zu korrigieren.

Daher besteht aus gewerkschaftlicher Sicht dringender Handlungsbedarf, unsere GdP-Vertreter vor Ort, aber auch die Mitglieder mit einem Rucksack an Grundwissen auszustatten, um den Betroffenen insbesondere in der ersten Phase von Ermittlungen hilfreich zur Seite zu stehen.

Die GdP bietet ihren Mitgliedern als eine der grundlegenden Säulen der Mitgliedschaft eine umfangreiche Begleitung durch den gewerkschaftlichen Rechtsschutz.

Dieser unterscheidet sich in klarer Abgrenzung zu Konkurrenten in der Tatsache, dass Kolleginnen und Kollegen über den Rechtsschutz entscheiden und nicht eine Rechtsschutzversicherung, die keinen inneren Blick in die Polizeipraxis hat.

Doch gerade in der ersten Phase von verwaltungs- oder disziplinarischen Ermittlungen, auch wenn noch kein Verfahren formell eingeleitet wurde, kommt es auf jedes gesprochene oder geschriebene Wörtchen an.

Die allermeisten von euch kennen sicher diese Situationen, wenn der Vorgesetzte „etwas über einen bestimmten Vorfall wissen möchte“. Es wird dazu aufgefordert, dass etwas dazu gesagt wird, um sich ein Bild zu machen, oder es wird direkt zu einer Stellungnahme oder dienstlichen Erklärung aufgefordert.

An dieser Stelle kollidieren die Beamtenpflichten (Beratungs- und Unterstüt-



zungspflicht) mit den Beamtenrechten (§§ 52, 55 StPO u.a.), die auch im Rahmen von disziplinarrechtlichen Ermittlungen gelten, schließlich ist der Polizeibeschäftigte auch Bürger und Mensch mit Rechten.

Wo sind also die Grenzen, was muss ein Betroffener tun, was nicht? Wie dürfen solche Angaben oder Aussagen verwendet werden und wie ist eigentlich der Status desjenigen, der befragt wird?

„Fehler, die im Vorfeld gemacht werden, können von verfahrenserheblicher Bedeutung sein. Was einmal ohne Beratung unwissend und gutgläubig gesagt oder geschrieben wurde, ist später nicht mehr zu korrigieren“.

In solchen Momenten geht es los, das Kopfkino. Unsicherheit macht sich breit und man braucht dringend jemanden, der beraten kann. Auch Druck von Vorgesetzten wird oft aufgebaut und verstärkt die Unsicherheit zusätzlich.

Die schnelle Hilfe für unsere Mitglieder bis zu einer möglichen anwaltlichen Begleitung war Antrieb, ein Seminar zu konzipieren, das zielgerichtet unseren Vertrauensleuten, Vorständen und Mitgliedern die Möglichkeit bieten soll, das entsprechende Grundwissen für solche Situationen zu haben.

Die GdP Westhessen hat sich dieser Thematik intensiv angenommen und einen solchen Seminarbaustein als Grund-

seminar in Form einer Tagesveranstaltung auf die Füße gestellt.

Am 22. Februar fand dieses Seminar als Auftakt an der HöMS statt.

Teilnehmer kamen aus den Bezirksgruppen Westhessen, der Bereitschaftspolizei und den Zentralbehörden. Wir konnten 40 interessierte Kolleginnen und Kollegen begrüßen.

Als Referent fungierte Peter Wittig, der seit mehr als 20 Jahren die Themen rund um den gewerkschaftlichen Rechtsschutz der GdP begleitet hat und zu Beginn der 2000'er eine intensive Ausbildung zum Disziplinarverteidiger der GdP Bund absolvierte.

Als Co-Referent stand der Bezirksgruppenvorsitzende Sebastian Schubert an seiner Seite und es entwickelte sich ein recht kurzweiliges Pilot-Seminar, dessen erste Feedbacks sehr positiv waren.

Zum Auftakt gab es eine kurze schauspielerische Darstellung der beiden zu zwei möglichen Fallkonstellationen. Im ersten Fall forderte der Dienststellenleiter eine mündliche Äußerung und dann eine schriftliche Stellungnahme eines Kollegen ab, über den eine telefonische Beschwerde einging.

Im zweiten Stück ging es um eine Nachschau eines Vorgesetzten im dienstlichen Rollcontainer eines Kollegen, um ein vermisstes Funkgerät zu finden. Als dies negativ verlief, wurde der Umkleidespind in Abwesenheit im gleichen Büro mit dem Zweitschlüssel geöffnet.

Dieses Warm-Up führte bereits zu vielen Denkfalten der Anwesenden, als die



Fragen gestellt wurden, was geht und was geht nicht. Die Auflösung sollte am Ende des Tages erfolgen.

Begleitet durch ein umfangreiches Verpflegungsangebot zum Frühstück und Mittagessen startete die Reise durch das Titelthema dann mit den grundsätzlichen Zielen des Disziplinarrechts und der klaren Abgrenzung zum Strafrecht.

Ziel des Disziplinarrechts

Oft verkannt, verfolgt doch das Disziplinarrecht bei Pflichtverletzungen dem Wortstamm folgend, das Ziel, die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu sichern und das Ansehen des Beamtentums in der Öffentlichkeit zu wahren, künftig also zu disziplinieren.

Nicht die Strafe steht im Vordergrund, sondern die Pflichtenmahnung zum zukünftigen korrekten Verhalten oder letztendlich die Entfernung aus dem Dienst als ultima ratio.

Dem gegenüber beschreibt der Gesetzgeber im Strafrecht (StGB und Nebengesetze) mit klaren materiellen Tatbeständen exakt, was Unrecht ist. Der Vergeltungsgedanke nämlich (Geldstrafe, Freiheitsstrafe) steht im Vordergrund. Gleichzeitig soll eine generalpräventive Wirkung erzielt werden, die andere von solchem Fehlverhalten abhält.

Beleuchtet wurden in diesem Zusammenhang auch die drei Grundfunktionen des Disziplinarrechts, Erziehung, Lösung und Schutz.

Die Erziehungsfunktion

Steht im Disziplinarrecht im Vordergrund. Steht eine Entfernung aus dem Dienst nicht im Raum, wird darauf abgezielt, dass ein an den Tag gelegtes Fehlverhalten eingestellt wird und auch zukünftig nicht mehr stattfindet. Hierfür stehen unterschiedliche Maßnahmen zur Verfügung.

Die Lösungsfunktion

Ist das Vertrauensverhältnis so nachhaltig gestört, dass es nicht wieder hergestellt werden kann, folgt die Entfernung aus dem Dienst. Die Tat steht nicht im Vordergrund, sondern die Gesamtpersönlichkeit des Beamten. Diese Maßnahme kommt der arbeitsrechtlichen Kündigung gleich und ist die ultima ratio.

Die Schutzfunktion

Auch der Beamte selbst genießt im Disziplinarrecht eine Schutzfunktion. Sie gewährleistet, dass das Beamtenverhältnis gegen den Willen nur bei Nachweis eines schweren Dienstvergehens beendet werden kann. Der Beamte soll vor rechtswidrigen und willkürlichen Handlungen bewahrt werden.



Ohne Pflichtverletzung kein Verfahren

Natürlich bedarf es eines Fehlverhaltens, bevor ein Disziplinarverfahren überhaupt eingeleitet werden kann. Das vorwerfbare Verhalten kann sich im innerdienstlichen, aber auch außerdienstlichen Verhältnis abgespielt haben. Auch Pensionäre sind also nicht vor Verfahren geschützt.

Abgrenzung zum Strafrecht

Im materiellen Strafrecht werden die vorwerfbaren Verhaltensweisen exakt beschrieben, die zu einem Verfahren führen können (Tatbestandsmerkmale). Fehlt eine Tatbestandsvoraussetzung, gibt es kein Ermittlungsverfahren. Die Art der Verstöße sind exakt im StGB und den Nebengesetzen beschreiben.

Im Disziplinarrecht gibt es keine abschließende Aufzählung von Fehlverhalten, gegen das verstoßen werden kann. Die „Generalklausel“ findet sich im Beamtenstatusgesetz wieder. § 47 Beamtenstatusgesetz (BeamStG) beschreibt dies so:

Beamtinnen und Beamte begehen ein Dienstvergehen, wenn sie schuldhaft die ihnen obliegenden Pflichten verletzen (...).

Auch für die Ruhestandsbeamten werden entsprechende Regeln beschrieben. In Absatz 3 ermächtigt der Gesetzgeber die Länder, eigene Disziplinalgesetze zur Verfolgung von Fehlverhalten zu schaffen. In Hessen ist diesbezüglich das Hessische Disziplinalgesetz (HDG) einschlägig.

Der Seminartag setzte sich mit den weiteren Voraussetzungen auseinander,

wann überhaupt ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden kann. Diese sind formell als Grundlage des Dienstvergehens selbst. Dazu kommen noch:

- Die Beamteneigenschaft
- Fehlende Rechtfertigungsgründe
- Verschulden
- Bewusstsein der Pflichtwidrigkeit

Fehlt einer dieser Parameter, gibt es kein Verfahren.

Nach einer Pause folgte eine intensive Reise durch das Beamtenrecht. Unter Beteiligung der Teilnehmer wurden die (doch recht umfangreichen) Beamtenpflichten erarbeitet. Dies sind tatsächlich eine ganze Menge, was auch erkennbar zu nachdenklichen Gesichtsausdrücken führte.

Die wichtigsten Pflichten wurden durch uns intensiv betrachtet und anhand von Beispielen aus der Rechtsprechung noch näher beleuchtet.

Es folgte der Einstieg in das formelle Disziplinarrecht in Hessen, dem HDG.



Allgemeine Bestimmungen, die Disziplinarmaßnahmen, das behördliche und das gerichtliche Verfahren wurden betrachtet. Im Mittelpunkt standen dabei das Beschleunigungsgebot und die Möglichkeit der Bedienung eines Bevollmächtigten.

Insbesondere die Begleitung durch einen Bevollmächtigten (§4 HDG) wurde intensiv behandelt. Bietet es doch jedem unseren Vertrauensleuten, Vorständen, aber auch schlichten Mitgliedern die Möglichkeit, schnelle Hilfe gerade im Vorfeld zu geben. Bevollmächtigte nach § 4 HDG haben umfangreiche Rechte, die nahezu identisch denen einer juristischen Begleitung (Rechtsanwalt) sind.

Ebenso intensiv wurden die einzelnen Disziplinarmaßnahmen beleuchtet. Welche gibt es überhaupt und für wen gelten sie? Wie läuft das Verfahren von der Er-

öffnung bis zur Entscheidung ab und für welche Maßnahmen entscheiden sich die Behörden oder die Gerichte aus Erfahrung und Rechtsprechung?

Dazu wurden anhand umfangreicher Rechtsprechung reale Entscheidungen aus dem Polizeibereich diskutiert. Auch hier erstaunte Gesichter über die letztendlich rechtskräftigen, teils überraschenden Entscheidungen.

Der Tag verging recht schnell und zum Ende gab es noch eine umfangreiche Sammlung von FAQ, die gemeinsam besprochen wurden.

Verfassungseinde schneller entfernen

Am Ende konnten wir noch eine kurze Diskussionsrunde zum Thema Änderung

des Bundesdisziplinargesetzes führen. Die Bundesregierung möchte Verfassungsfeinde schneller als bisher aus dem öffentlichen Dienst entfernen. Dafür sollen Disziplinarverfahren durch eine Änderung des Bundesdisziplinargesetzes (BDG) beschleunigt werden.

Statt Disziplinaranzeige vor dem Verwaltungsgericht erheben zu müssen, sollen die Disziplinarbehörden (Präsidenten, Behörden) künftig sämtliche Disziplinarmaßnahmen, einschließlich der Zurückstufung, der Entfernung aus dem Beamtenverhältnis und der Aberkennung des Ruhegehalts durch Disziplinarverfügung aussprechen dürfen. Dies war bisher nur den Gerichten vorbehalten.

Ein kurzer Meinungsaustausch zum Thema beendete diesen langen, aber informativen Tag, so zumindest die Feedbacks, die uns erreichten.

Alle Anwesenden erhielten ein umfangreiches Handout und im Nachgang auch digitale Unterlagen (Präsentation, Formulare usw.). Wir sind ebenso positiv gestimmt ob der Resonanz und der Feedbacks.

Nun kann der Feinschliff dieses Tagesseminars beginnen.

Wir werden dieses Angebot weiter ausbauen und auch anderen Bezirksgruppen anbieten, die ersten haben sich bereits gemeldet. ■

Peter Wittig

UND IMMER WIEDER DER 1. MAI – EIN KOMMENTAR

In den letzten Jahren haben die Maikrawalle immer wieder in vielen deutschen Städten für Aufregung gesorgt. Gerade Berlin stand wiederholt im Zentrum. Diese Ausschreitungen werden oft von linksautonomen Gruppen angeführt, die sich gegen den Staat und die Polizei stellen. In diesem Jahr versuchte die linke Szene sogar die Krawallmacher aus der Silvesternacht in Neukölln zu rekrutieren, um mehr Gewalt auf die Straße zu bringen.

Diese Gewalt ist absolut inakzeptabel und hat oft schwerwiegende, nicht nur körperliche Konsequenzen. In einem Interview in der Bild-Zeitung berichtete auch der stv. Landesvorsitzende aus Niedersachsen, Lars Osburg, von seinen Erlebnissen der Krawallnächte aus dem Hamburger Schanzenviertel.

Neben dem Bewerfen mit Steinen oder sogar Bierbänken, bezeichnete er das Erlebnis, als er angespuckt wurde, als besonders prägend. Die Maikrawalle haben ihren Ursprung in den 1980er Jahren, als es in Berlin erstmals zu heftigen Protesten gegen steigende Mieten und die Verdrängung von Bewohnern aus ihren Wohnungen kam. In den folgenden Jahren weiteten sich die Proteste auf andere Städte aus und wurden von verschiedenen linksautonomen Gruppen angeführt.

Mit einer gewissen Regelmäßigkeit brennen Barrikaden, Autos und manchmal auch Gebäude. Die Polizei muss immer mit einem Großaufgebot anrücken, um die Schäden einigermaßen in Grenzen zu halten. Auch dieses Jahr gab es wieder zahlreiche Demonstrationen und Aus-

schreitungen. Eine Protestgruppe bestehend aus Frauen, Transgender und nicht zuzuordnende Personen machte beispielsweise ganz besonders auf sich aufmerksam. Diese Gruppe hatte Männer verboten. Die von ihr ausgehende Aggressivität und Gewaltbereitschaft musste sich jedoch nicht hinter anderen der Vorjahre verstecken. In der Nacht zum 1. Mai waren allein in Berlin rund 3.600 Beamte im Einsatz und am 1. Mai selbst nochmals ca. 6.300 Beamte aus dem halben Bundesgebiet. Rund um den 1. Mai und auch aus Leipzig und Connewitz ist zu beobachten, welches Gefahrenpotential von der „Linken Szene“ in Deutschland ausgeht.

Linksautonome Gruppen, die sich an den Maikrawallen beteiligen, sehen sich als Vertreter einer radikalen linken Politik, die sich gegen den Kapitalismus und die Unterdrückung von Minderheiten richtet. Sie werfen der Polizei vor, rassistisch und autoritär zu sein und fordern eine Abschaffung des Staates. In der medialen Berichterstattung wird die Gefahr aus dem linken Spektrum oft schlichtweg verharmlost.

Die Gewalt ist ein Problem, das nicht einfach ignoriert werden kann. Die Polizei und die Behörden müssen dafür sorgen, dass sie eingedämmt wird und die Täter zur Rechenschaft gezogen werden. Derzeit zielt die Presseberichterstattung hauptsächlich auf den Rechtsextremismus, obwohl dies laut BKA in der Gewichtung stärker berücksichtigt werden müsste. Betrachtet man die entsprechende Statistik, gibt es in Deutschland derzeit 608 vom BKA als Gefährder eingestufte Personen. Davon alleine 505 aus dem

Bereich des „religiösen Extremismus“. Auch diese Gruppen sind im Rahmen der Kundgebungen des 1. Mai anzutreffen. Sie überschneiden sich in ihren Interessen unter anderem in der Ablehnung des deutschen Staates und der Demokratie.

Hinzu kommt bei den Menschen, die nicht selten aus dem arabischen Raum stammen, eine erhebliche Portion Antisemitismus. Um diese Gruppen zu identifizieren wurden gar extra Dolmetscher eingesetzt. Diese Überlagerungen der Interessensgruppen erhöht die Gefahrenlage nochmals.

Nachdem wir in den vergangenen Jahren immer wieder über heftige Ausschreitungen mit zahlreichen verletzten Einsatzkräften berichten mussten, bleibt dieses Mal das Resümee, dass es nach ersten Einschätzungen relativ friedlich geblieben ist. Selbst wenn es, wie in der Vergangenheit auch, dazu kam, dass unter anderem Autos durch Brandsätze abgefackelt wurden. Kleinere Scharmützel gab es nichts desto trotz in allen Städten, egal ob Stuttgart, Hamburg oder Berlin. Wenn auch in geringerem Ausmaß, gab es überall auch dieses Jahr wieder gezielte Angriffe auf die Polizei.

Ein positives Fazit rund um den 1. Mai 2023 konnte jedoch im Hinblick auf die Präsenz und Akzeptanz von Gewerkschaften erkannt werden. Gerade die Post-Corona-Zeit, die hohe Inflation, die Krisen weltweit und insbesondere der Ukraine-Krieg lassen die Notwendigkeit von Gewerkschaften wieder klarer erkennen. Gute Tarifabschlüsse sind ein positives Signal, denn gemeinsam sind wir stark! ■

Daniel Klimpke

DATENSCHUTZ IN DER POLIZEI (TEIL 9) – BUSSGELD

KAMERABETRIEB IN DER ÖFFENTLICHKEIT. DATENSCHUTZRECHTLICHES KNOW-HOW.

Kaum stehen die Sommerferien schon wieder vor der Tür, geht es gleich datenschutzrechtlich spannend weiter. Nachdem Sie in den letzten Ausgaben des Polizei-Reports so einiges über datenschutzrechtliche Grundlagen und Beschäftigtenrechte erfahren haben, steht diesmal wieder das Außenverhältnis im Focus.



Bild: Privat

Der Autor Dirk Weingarten ist Erster Polizeihauptkommissar, Ass. jur. und zertifizierte Fachkraft für Datenschutz. Seit über zwölf Jahren Datenschutzbeauftragter (DSB) in der hessischen Polizei und er koordiniert seit mehr als zehn Jahren die Datenschutzbeauftragten der Polizei Hessen.

Derzeit ist er hauptamtlicher Datenschutzbeauftragter der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS).

Im Rückblick konnten Sie vieles lesen. Welche Gesetze wende ich an? Welche Gefahren lauern? Welche Datenschutzgrundsätze gibt es? Bis hin zu eigenen Versäumnissen (Mitarbeiterexzess und persönliche Behördenleiterverantwortlichkeiten) und Beschäftigtenrechten (Auskunfts- und Löschungsrechte und Schadensersatz im Beschäftigungsverhältnis). Komplexe Themen.

Bereits im Polizei-Report Dezember 2022 war die notwendige (leider in dem dargestellten Fall unzureichende) Einwilligung Besprechungsgegenstand. In dieser Ausgabe geht es jetzt um weitere datenschutzrechtliche Fertigkeiten, die jeder Polizeibeschäftigte in seiner Toolbox haben sollte.

Was war passiert? Wie der Pressemeldung der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen vom 26.07.2022 zu entnehmen war, fiel der Polizei ein Fahrzeug auf, an dem „ungewöhnliche Anbauten“ angebracht waren. Nach dem Anhalten stellte sich heraus, dass dies Kameras waren. Und auch der Grund war schnell gefunden:

Bei dem Fahrzeug handelte es sich um ein Erprobungsfahrzeug von Volkswagen (VW). Dieses wurde eingesetzt, um die Funktionsfähigkeit eines Fahrassistenzsystems zur Vermeidung von Verkehrsunfällen zu testen und zu trainieren. Unter anderem zur Fehleranalyse wurde das Verkehrsgeschehen um das Fahrzeug herum aufgezeichnet. Soweit, so nachvollziehbar.

Die Polizei hatte jedoch ihre begründeten Zweifel, ob der datenschutzrechtlichen Erfordernisse. Und da sie bekanntlich gem. § 53 Abs. 1 OWiG nach pflichtgemäßem Ermessen Ordnungswidrigkeiten zu erforschen und dabei alle unaufschiebbaren Anordnungen zu treffen hat, um die Verdunkelung der Sache zu verhüten, leitete sie diesen Vorgang der Landesda-

tenschutzbeauftragten Niedersachsen zu. Die jeweiligen Aufsichtsbehörden sind für datenschutzrechtliche Ordnungswidrigkeiten zuständig.

Von dort wurden die durch die Polizei festgestellten Verstöße und Bedenken bestätigt, da am Fahrzeug aufgrund eines Versehens Magnetschilder mit einem Kamerasymbol und den weiteren vorgeschriebenen Informationen für die datenschutzrechtlich Betroffenen fehlten; in diesem Fall die anderen Verkehrsteilnehmenden.

Diese müssen etwa laut Art. 13 DSGVO bei einer Datenverarbeitung unter anderem darüber aufgeklärt werden, wer die Datenverarbeitung auf welcher rechtlichen Grundlage zu welchem Zweck durchführt und wie lange die Daten gespeichert werden (Informationspflicht).

Bei der weiteren Prüfung wurde zudem festgestellt, dass VW keinen Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) mit dem Unternehmen abgeschlossen hatte, das die Fahrten durchführte. Dieser wäre nach Art. 28 DSGVO jedoch zwingend erforderlich gewesen.

Weiterhin war keine Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) nach Art. 35 DSGVO durchgeführt worden, mit der vor Beginn einer solchen Verarbeitung personenbezogener Daten mögliche Risiken und deren Eindämmung bewertet werden müssen.

Schließlich fehlte eine Erläuterung der technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (VVT), was einen Verstoß gegen die Dokumentationspflichten nach Art. 30 DSGVO darstellte.

Genau diese vier Verstöße sind par excellence datenschutzrechtlich häufig die Knackpunkte: Die Informationspflicht zum Zeitpunkt der Datenerhebung, ein AVV, wenn andere nach den Vorgaben der Verantwortlichen personenbezogene Da-

ten verarbeiten, eine DSFA, wenn dies gemäß gesetzlicher Vorgaben (bzw. Vorgaben der Datenschutzaufsichtsbehörden, sog. Positiv-/Negativliste) nötig ist und ein VVT, sobald personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Wären diese Notwendigkeiten eingehalten worden, wären die eigentlichen Forschungsfahrten samt der dabei anfallenden Erhebung und Weiterverarbeitung personenbezogener Daten datenschutzrechtlich unproblematisch gewesen. VW hätte sich das Bußgeld (Art. 83 DSGVO) in Höhe von 1,1 Millionen sparen oder in die Entwicklung stecken können.

Der „Wächtermodus“ im Tesla

Nach all dem bleibt noch die spannende Frage: Wie verhält es sich denn eigentlich mit dem sog. Wächtermodus eines Tesla?

Auf der Tesla Seite (https://www.tesla.com/de_DE/support/car-safety-security-features#sentry) ist dazu zu lesen:

„Der Wächter-Modus ist eine Funktion, mit der Sie verdächtige Aktivitäten rund um Ihren Tesla erfassen können, wenn er an bestimmten Orten geparkt und abgeschlossen ist. Wenn verdächtige Bewegungen erkannt werden, reagiert Ihr Fahrzeug entsprechend der Schwere der Bedrohung. Wird eine erhebliche Bedrohung erkannt, beginnen die Kameras in Ihrem Fahrzeug mit der Aufzeichnung und die Alarmanlage wird aktiviert. Gleichzeitig erhalten Sie von Ihrer Tesla App eine Benachrichtigung, dass ein Vorfall stattgefunden hat.“

Und dann kommt der entscheidende Hinweis: „Es liegt in Ihrer alleinigen Verantwortung, alle örtlichen Vorschriften und Eigentumsbeschränkungen hinsichtlich der Verwendung von Kameras zu beachten und einzuhalten.“

Sodann fragt sich der geneigte Leser: Wo sind denn nur die Aufkleber und Hinweisschilder bei einem Tesla...? ■

Dirk Weingarten

INTERNATIONALE POLIZEIJUGENDKONFERENZ IPYC

Am 24. April 2023 war es wieder so weit. Der GdP Bundesvorstand als Gastgeber lud zur 3. Internationalen Polizeijugendkonferenz (International Youth Police Conference – „IPYC“) nach Berlin in ein Seminarschiff auf der Spree ein. Nachdem diese Konferenz zum Zwecke des internationalen Austauschs 2018 in Brüssel ihren Ursprung fand und 2019 in Den Haag wiederholt wurde, mussten weitere Konferenzen aufgrund pandemiebedingter Einschränkungen und Schutzmaßnahmen vorerst abgesagt werden



Bilder: GdP

Nun, vier Jahre nach der letzten IPYC, konnte sie wieder stattfinden. Hauptsächlich organisiert wurde die Konferenz vom Bundesvorstand der Gewerkschaft der Polizei und dem Pendant aus den Niederlanden, dem Nederlandse Politiebond. Motto der diesjährigen Konferenz lautete „Spotlight on the Police“.

Dieses Jahr waren gewerkschaftlich engagierte Polizeibedienstete aus mehreren, teils weit entfernten Ländern, zur Konferenz eingeladen. Dieser Einladung folgten Polizistinnen und Polizisten unter anderem aus Norwegen, Dänemark, Finnland, Schweden, Tschechien, den Niederlanden, der Schweiz und Deutschland. Die weiteste Anreise mit knapp 3.500 km hatte der junge Polizist Aqissiaq aus Grönland.

Nach erfolgter Anreise durften sich die Teilnehmenden zunächst auf dem Seminarschiff einfinden und verfielen so schon in die ersten Gespräche. Diese konnten erst durch Sven Hübner, den stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesvorstandes und Jennifer Otto, der Bundesjugendvorsitzenden unterbrochen werden, um die Veranstaltung offiziell zu eröffnen und die ersten Impulsvorträge zu halten.

Selbstverständlich richtete im Anschluss auch Michel Oz, der stellvertretende Vorsitzende des Nederlandse Politiebond und Co-Veranstalter der Konferenz, einige Worte an die Teilnehmenden.

Unter anderem berichtete er über länderübergreifende Problemrends der Polizeien wie etwa über die fehlende Vielfalt in den Polizeien, unzureichende Digitalisierung, zunehmende Gewalt gegen Polizeibeschäftigte und abschwächende Attraktivität des Polizeiberufs. Teilnehmende, die vor dieser Rede einen Blick auf die Tagesordnung geworfen haben,

haben bemerkt, dass genau diese Themen im weiteren Verlauf in Workshops bearbeitet werden.

Danach konnten sich alle auf einen Beitrag von Rita Schwarzelühr-Sutter, parlamentarische Staatssekretärin des Bundesministerium des Innern und Heimat, freuen. Sie betonte darin die Wichtigkeit solcher internationalen Konferenzen, welche ein Symbolbild des europäischen Zusammenwirkens der Sicherheitsapparate darstellen, in Bezug auf die nationale und EU-innere Sicherheit.

Gerade im Hinblick auf aktuelle internationale Gefahrensituationen wie den Ukraine-Konflikt oder international vernetzte Tätergruppierungen im Bereich der Kinderpornografie, des Betruges im großen Stil, oder des internationalen Handels mit Betäubungsmitteln.

Nach kurzer Mittagspause begrüßten die Teilnehmenden die Referentin für Antidiskriminierung und Vielfalt bei der Polizei Bremen, Ikram Errahmouni-Rimi, bevor es im Anschluss an die Arbeit in den Workshops ging.



Spotlight in ihrem Beitrag war der länderübergreifende Alltagsrassismus, den es heutzutage leider immer noch gibt. Einhergehend mit der Notwendigkeit der Vielfalt der Polizeien, um andere Kultu-

ren, Sprachen und Verhaltensweisen besser verstehen zu können. Auch wäre dies unter anderem ein Ansatz, das Vertrauen in die Polizei von Personen mit Migrationsgeschichte aufrecht zu erhalten.

Im Anschluss an den sehr lehr- und arbeitsreichen ersten Tag begann gegen 20 Uhr die Abendveranstaltung. Bei einem gemeinsamen Essen, begleitet von einer Sightseeing-Tour auf der Spree, war ausreichend Zeit, Networking zu betreiben und dabei weitere Personen kennenzulernen.

Der zweite Konferenztag begann dann gegen 9 Uhr mit einem Resümee des vorherigen Tages und wurde anschließend mit einem Vortrag fortgeführt.

Prof. Dr. Prof. h.c. Arndt Sinn, Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Straf- und Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht sowie Strafrechtsvergleichung, referierte über das Phänomen der organisierten Kriminalität.

Im November 2022 wurde veröffentlicht, dass 70,7% der Tatbegehungen von OK aus 2021 einen internationalen Bezug haben und in Deutschland einen Schaden von 2,2 Mrd. € verursacht haben.

Das Hellfeld der OK-Straftaten zeigt auf, dass 48,1% aller erfassten Straftaten Drogendelikte waren. Der zweithäufigste Deliktsbereich war mit 16,2% der Wirtschaftskriminalität zuzuordnen.

Der erfasste Profit aller OK-Straftaten im Jahr 2021 betrug weltweit etwa 870 Mrd. USD, wovon etwa 461 Mrd. USD durch Produktpiraterie jeglicher Art erwirtschaftet wurde. Der Trend der OK geht, aufgrund der maximalen Gewinnmarge, von Drogen hin zu illegal verkaufte Pharmazeutika.

Zu Zeiten der Pandemie konnten Produkte wie COVID-Tests und Masken hoch

gewinnbringend gefälscht und veräußert werden. Auch Spam-Mails, Phishing von Daten und Einzeltricks verbreiten sich bei Tätern der OK-Strukturen immer weiter.

Abschließend gezogenes Fazit des Prof. Sinn lautete, dass es in Deutschland externe Forschungsinstitute der OK bedarf, wie sie es beispielsweise in den Niederlanden oder in Großbritannien gibt.

Außerdem ist die einfachere, schnelle und bedingungslose Zusammenarbeit der Ermittlungsbehörden, über das BKA oder Europol und Interpol von enormer Bedeutung.

So endete die 3. Internationale Polizeijugendkonferenz in Berlin, die einige informative Beiträge und viele interessante

Gespräche mit sich brachte. Wir haben viel erfahren dürfen und mitgenommen.

Ich erfuhr beispielsweise, dass der Polizei Bachelor-Studiengang in Norwegen unbezahlt ist und mit keiner Jobgarantie, sprich Übernahme der Studierenden, verbunden ist, weshalb viele Polizeistudiumabsolvent*innen durch private Sicherheitsfirmen beschäftigt werden.

Vorteilhaft sei allerdings die Verpflichtung zu mindestens 50 dienstlichen Sportstunden im Jahr, verknüpft mit einem jährlich zu bestehenden Fitnessstest.

Um Polizist*in in Frankreich, in der Schweiz oder in den Niederlanden zu werden, bedarf es der jeweiligen Staats-

angehörigkeit. Um die Vielfalt der Polizei in den Niederlanden zu gewährleisten bzw. zu fördern, werden Polizistinnen und Polizisten, welche holländische Staatsangehörige mit Migrationshintergrund zur Polizei werben, mit einer Prämie von 1.000 € belohnt.

Der „Fun Fact“ ist, dass Grönland, mit einer Größe von 2,17 Mio. km² lediglich 56.000 Einwohner hat, was einer Dichte von ca. einem Einwohner pro 40 km² entspricht. Das gesamte Land hat insgesamt lediglich ca. 150 Polizeibeschäftigte.

Das entspricht weniger als ein Viertel der GdP-Mitglieder der Kreisgruppe Wiesbaden.

Stefan Krollmann

ZUM ERSTEN MAL OSTERFERIENSPIELE IN DER HBP

Was wir in den Sommerferien können, können wir auch zu Ostern. Da die hessischen Osterferien dieses Jahr ganze 3 Wochen dauerten, haben wir in der Woche vom 03.04. – 06.04. Ferienspiele bei der Hessischen Bereitschaftspolizei angeboten. 20 Kinder und 3 Betreuer verbrachten eine abwechslungsreiche Woche bei bestem Frühlingwetter.

Nach einer kurzen Kennenlernrunde und Begrüßung durch unseren Präsidenten Herrn Neutzler, starteten wir am Montag direkt zum 4. Polizeirevier in Wiesbaden.

Neben Handfesseln anlegen, Schutzweste überziehen und einem kleinen „Fahndungsspiel“, wurden auch die Fahrzeuge begutachtet. Nach dem Mittagessen ging es weiter auf die Feuerwache 2 in Mainz-Kastel.

Die Kollegen der Berufsfeuerwehr zeigten die verschiedenen Einsatzfahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände eines Feuerwehrmannes. Ein kurzer Ausflug mit der Drehleiter in luftige Höhen war der krönende Abschluss des Tages.

Dienstag stand der Opel-Zoo auf dem Programm. Nilpferd, Nashorn und Co. sorgten bei den Kindern für viel Freude.



Ein Picknick auf dem dortigen Spielplatz rundete den Tag ab.

Fast schon traditionell ging es mittwochs zum Superfly. Die Trampolinhalle ist das absolute Highlight für die Kinder. Es wurde getobt, gesprungen und gehüpft. Man konnte sich so richtig auspowern.

Am Nachmittag statteten wir dem Zentralen Diensthundewesen einen Besuch ab. Wir durften zum einen bei einer Übung der Schutzhunde zusehen, zum anderen zeigte uns „Emma“ eindrucksvoll wie sie Datenträger erschnüffelt.

Den Donnerstag starteten wir mit einer Osternestsuche auf dem Gelände



der I. BPA. Hier hatte der Osterhase für jedes Kind eine Kleinigkeit versteckt. Im Anschluss wurde passend zur Osterwoche gebastelt. Danach war Sport angesagt.

Zum krönenden Abschluss der Ferienspiele ging es am Nachmittag zur Polizeifliegerstaffel. Dort schauten wir uns den Hangar an und erlebten den Start eines Helikopters aus nächster Nähe.

Die Woche verging wie im Flug und wir bedanken uns auf diesem Weg bei allen helfenden Händen. Die GdP Kreisgruppe Mudra und Kreisgruppe HBPP beteiligte sich mit jeweils einer Geldspende an den Ferienspielen. Ohne diese Zuwendung, hätten einige Eintrittsgelder nicht finanziert werden können.



Wir freuen uns schon jetzt auf die Ferienspiele in der ersten Woche der Sommerferien.

Hoffe, ihr seid wieder alle dabei.

Franzi Walter

DAS WARTEN HAT EINE ENDE – SEMINARE ZURÜCK

Anlässlich des Seminars „Funktionäre in der GdP“ trafen sich am 09.03.2023 insgesamt 3 Kolleginnen und 12 Kollegen im Landgasthof Bechtel in Willingshausen-Zella. Geleitet wurde das Seminar von Harry Zwick. Stefan Ruppel, Markus Hüschenbett, Daniel Klimpke und Jochen Zeng vervollständigten das Leitungsteam.



Besonders erfreulich war, dass die Teilnehmerrunde in Bezug auf das Alter und in punkto Gewerkschaftserfahrung bunt gemischt war, so dass für jeden ein oder mehrere Themen von Bedeutung waren. Nach kurzer Vorstellung ging es auch schon los.

Zunächst wurde der Aufbau und die Struktur der GdP Hessen im Allgemeinen erläutert. Passend zu diesem Thema wurde anschließend das eigentliche Herzstück, die Geschäftsstelle in Wiesbaden, vorgestellt. Hier findet man immer ein offenes Ohr.

Dort können beispielsweise Materialien und dergleichen für geplante Aktionen der Kreisgruppe bestellt werden.

Daniel Klimpke stellte anschließend den Rechtsschutz der GdP dar. Gerade in der heutigen Zeit, in der gerne ausführlich in Sozialen Netzwerken über polizeiliche Maßnahmen diskutiert wird, gewinnt dieses Thema immer mehr an Bedeutung.

Er nahm auch Bezug zu Behauptungen einer anderen Gewerkschaft, dass bei Inanspruchnahme des Rechtsschutzes keine freie Anwaltswahl bestehe und Vorsatztaten per se nicht abgedeckt seien. Dies ist mitnichten so und wird bei jeder Antragsstellung durch einen der Rechtsschutzbeauftragten, alles Polizeibeschäftigte, geprüft. Bei anderen machen dies Versicherungen.

Nach dem Vortrag war es an der Zeit, etwas aktiver zu werden. Die Teilnehmer wurden in zwei Gruppen aufgeteilt und durften nun einen Flyer bzw. ein Flugblatt sowie eine aktuelle Pressemeldung zum Thema „Anzahl der Neueinstellungen“ entwerfen. Hier wurde sehr konzentriert und zielführend gearbeitet, so dass das Flugblatt sehr gut zu der erarbeiteten Pressemeldung passte und beide Ergebnisse auf der GdP Homepage online zu finden sind.

Im Anschluss wurden dann die Pflichten nach dem BGB bzw. der Satzung und

die Vorstandsarbeit dargestellt. Hier kam es zu sehr konstruktiven Gesprächen. Da in weiten Teilen auffällt, dass zum Beispiel an Jahreshauptversammlungen sehr wenig Teilnehmer zugegen sind, wurden auch einzelne Ideen diskutiert und Tipps gesammelt.

Es wurden ebenfalls Ideen gesammelt, damit es den Mitgliedern wieder leichter fällt, sich gewerkschaftlich einzubringen. Gerade bei diesen Gesprächen zeigte sich der Mehrwert der Teilnehmer aus den verschiedensten Bereichen der Polizei und der Ordnungsbehörden.

Nachdem noch das „heiße“ und sehr aktuelle Thema Streik dargestellt und besprochen wurde, ging es in die wohlverdiente Mittagspause.

Nach der Pause ging es weiter und es wurde dargestellt, wie die Gewerkschaft Einfluss auf die politische Arbeit nimmt. Hier ist als Beispiel die Einführung des DEIG („Taser“) zu erwähnen. Nicht uninteressanter ist es aber auch zu wissen, dass die GdP als Mitglied im DGB direkt an den Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst beteiligt ist.

Last but not least wurde der Mitgliederbereich, die Homepage und die möglichen Benefits, gerade zur Mitgliederwerbung, an Beispielen besprochen. Mit vielen Infos ging der zwar lange aber doch recht kurzweilige Tag dem Ende zu. Bei einem gemeinsamen Abendessen wurden dann weitere interessante Themen besprochen.

Tag 2 des Seminars

Der nächste Tag knüpfte nahtlos mit dem Thema Mitglieder/Mitgliederwerbung an. Gerade in Bezug auf Berufsanfänger wurden hier sehr gute Tipps an die Hand gegeben. Das Besprochene wurde dann im Anschluss in Rollenspielen ver-

festigt, um so mehr Sicherheit in der Gesprächsführung zu erhalten.

Als letzter Punkt wurden dann die Erwartungen jedes einzelnen Teilnehmers an das Seminar besprochen. Diese wurden Eingangs des ersten Tages an ein Flipchart gehängt.

Ausnahmslos alle Erwartungen wurden erfüllt, teilweise sogar übertroffen.

Alle Teilnehmer waren sich einig, dass diese Veranstaltung durch die Seminarleiter hervorragend vorbereitet und umgesetzt wurde.

Es kam nie Langweile auf und selbst etwas „trockene Themenbereiche“ wurden sehr gut veranschaulicht. Insgesamt war dies eine absolut empfehlenswerte Veranstaltung. Die Unterkunft, sowie die wie immer perfekte Bewirtung der Familie Bechtel rundete dieses Angebot ab.

Nach einer sehr leckeren Gulaschsuppe machten sich dann alle Teilnehmer in Richtung Heimat auf, um die im Seminar erlernten Inhalte schnellstmöglich an die Frau und den Mann zu bringen.

Ein besonderer Dank geht an Harry Zwick. Harry hat über einen langen Zeitraum Seminare für die GdP geleitet. Dieses war nun, altersbedingt, seine letzte Veranstaltung. ■

Steffen Korn

**Das kannst du auch!
Mach mit!**



Dann melde dich bei uns:
gdp-hessen@gdp.de; 0611/992270

DATENSCHUTZ IN DER POLIZEI (TEIL 10) – DIE DSFA

LAUERN GEFAHREN? DANN HilFT DIE DATENSCHUTZ-FOLGEABSCHÄTZUNG (DSFA)

Schnell mal den Streifenwagen mit GPS-Tracking versehen, eine Videokamera auf dem Behördengelände installiert oder ein Türschließsystem angeschafft, welches mit Zugangschips bzw. Transponder resp. RFID-Chip arbeitet. Bei all diesen Beispielen und bei vielen mehr werden (teilweise in erheblichem Umfang) personenbezogene Daten verarbeitet.

Ist dies der Fall, hat der Gesetzgeber versucht, daraus resultierenden möglichen Gefahren einen Riegel vorzuschieben, indem er die Notwendigkeit einer DSFA etablierte.

Sowohl im Bereich der Privatwirtschaft (inkl. behördlicher Beschäftigtendatenschutz), aber auch der JI-Richtlinie (Anwendungsbereiche siehe Polizei-Report Juni 2022), ist diese Pflicht gesetzlich normiert. So bestimmt Art. 35 DSGVO die Notwendigkeit einer DSFA, wenn „eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat“.

Genau in diesen Fällen „führt der Verantwortliche vorab eine Abschätzung der Folgen der vorgesehenen Verarbeitungsvorgänge für den Schutz personenbezogener Daten durch“. Inhaltsgleich formuliert für den Bereich der JI-Richtlinie (hier exemplarisch Hessen) § 62 HDSIG.

Den jeweiligen Normen folgen sodann weitere Regelungen zur ggf. notwendigen vorherigen Konsultation der Aufsichtsbehörde für den Fall, dass „die Verarbeitung ein hohes Risiko zur Folge hätte, sofern der Verantwortliche keine Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos trifft.“ Sodann hilft die Aufsichtsbehörde weiter.

Zurück zur DSFA, wie schaut diese jetzt konkret aus?

Bedauerlicherweise gibt es keine Blaupause, wenngleich der geneigte Beamte bisweilen sehnsüchtig auf Vordrucke wartet oder sich eine „Muster-DSFA“ wünscht. Umfangreiche Hilfestellungen geben die Datenschutzaufsichtsbehörden, wie beispielsweise der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz („DSFA Orientierungshilfen“ und „Methodik und

Fallstudie“) oder auch die „Datenschutzgruppe nach Artikel 29“ („Leitlinien zur DSFA“), aber auch die Privatwirtschaft (bspw. die GDD).

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen hilft beispielshalber mit einem „Schutzstufenkonzept“ weiter, dabei werden das personenbezogene Datum mit Beispielen dargestellt und die „Schwere eines möglichen Schadens“ klassifiziert.

Der Verein österreichischer betrieblicher und behördlicher Datenschutzbeauftragter (Privacyofficers.at) bietet ein Beispiel zur Durchführung einer DSFA bei einer Videoüberwachung im Umfang von sage und schreibe 20 Seiten an. Für die DSFA zur „Bundesweiten Einführung eines Notruf-App-Systems“ wurden in NRW 27 Seiten befüllt. Darf es auch ein bisschen weniger sein?

Ein Jurist antwortet: „Es kommt drauf an“. Fraglich nur, worauf? Darauf, dass bei mindestens („insbesondere“) denen vom Gesetzgeber geforderten Umständen („ob“) die ebenso gesetzlich geforderten („zumindest“) Punkte abgearbeitet werden („wie“).

So sind diese anzufertigen im Hinblick auf das „ob“:

- bei einer „systematischen und umfassenden Bewertung persönlicher Aspekte natürlicher Personen, die sich auf automatisierte Verarbeitung einschließlich Profiling gründet und die ihrerseits als Grundlage für Entscheidungen dient
- wenn eine Rechtswirkung gegenüber natürlichen Personen entfaltet wird
- diese in ähnlich erheblicher Weise beeinträchtigt wird
- ebenso wie bei einer „umfangreichen Verarbeitung besonderer Kategorien von personenbezogenen Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 oder von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten gemäß Art. 10“
- und schließlich bei einer „systematischen umfangreichen Überwachung öffentlich zugänglicher Bereiche“

Bei dem „wie“ stellt sich der Gesetzgeber zumindest die nachfolgenden Punkte vor:

- „Eine systematische Beschreibung der geplanten Verarbeitungsvorgänge und der Zwecke der Verarbeitung, gege-

benenfalls einschließlich der von dem Verantwortlichen verfolgten berechtigten Interessen“

- zudem „eine Bewertung der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der Verarbeitungsvorgänge in Bezug auf den Zweck“
- „eine Bewertung der Risiken für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen“
- und letztendlich „die zur Bewältigung der Risiken geplanten Abhilfemaßnahmen, einschließlich Garantien, Sicherheitsvorkehrungen und Verfahren, durch die der Schutz personenbezogener Daten sichergestellt und der Nachweis dafür erbracht wird, dass diese Verordnung eingehalten wird, wobei den Rechten und berechtigten Interessen der betroffenen Personen und sonstiger Betroffener Rechnung getragen wird.“

Um die Sache ein wenig transparenter zu machen, räumte die Legislative den Aufsichtsbehörden die Möglichkeit ein, sog. Positivlisten (auch „White-List“ oder „Muss-Liste“ genannt; DSFA notwendig), Art. 35 Abs. 4 DSGVO, aber auch sog. Negativlisten (auch „Black-List“ oder „Nicht-nötig-Liste“ genannt; DSFA nicht notwendig), Art. 35 Abs. 5 DSGVO, zu veröffentlichen.

Von dieser Möglichkeit haben mittlerweile die Bundes- und Landesdatenschutzbehörden hinsichtlich der Positivlisten Gebrauch gemacht. Dabei wird auch zwischen Listen für den öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich unterschieden; wenngleich sich die Listen überwiegend entsprechen. Hier einige Beispiele, wann eine DSFA notwendig ist: Verarbeitung biometrischer Daten, Daten über den Aufenthalt von Personen, das Verhalten Beschäftigter zur Bewertung ihrer Arbeitstätigkeit, Erstellung umfassender Profile, Zusammenführung verschiedener personenbezogener Daten, Einsatz Künstlicher Intelligenz, Videoüberwachung, Einsatz RFID oder Datenverarbeitung in größerem Umfang.

Es kann konstatiert werden:

Für alle drei Eingangsbeispiele hat die verantwortliche Stelle eine DSFA zu fertigen, wobei die/der Datenschutzbeauftragte gerne berät. ■

Dirk Weingarten

NEUER ARBEITSPLATZ FÜR DIE POLIZEI – VW PASSAT

Der neue Standard-Funkstreifenwagen VW Passat Variant 2.0 TDI SCR für die Hessische Polizei ist da und löst den altbewährten Opel Zafira ab. Nach dem nun einige Funkstreifenwagen ausgeliefert und in einzelnen Dienststellen bereits eingetroffen sind, hatte auch der Hauptpersonalrat der Polizei die Gelegenheit, im Rahmen seiner März-Arbeitssitzung 2023 den neuen Standard-Funkstreifenwagen VW-Passat Variant 2.0 TDI in Augenschein zu nehmen.



Bilder: HPR

Nach Abschluss des Vergabeverfahrens durch das Hessische Polizeipräsidium für Technik (HPT) wurde der Zuschlag dem VW Passat Variant 2.0 TDI erteilt. Ausschlaggebend für den Zuschlag war das höchste Gesamtergebnis der Gesamtbewertung Preis und Qualität.

Technische Daten:

Der VW Passat Variant verfügt über einen 4-Zylinder Common Rail Dieselmotor mit 110 kW (150 PS), einem 7-Gang-Direktschaltgetriebe, sowie ein maximales Drehmoment von 360 Nm und somit mit Leichtigkeit in 9,1 sec auf 100 km/h kommt, gestaltet mögliche Einsatzfahrten sicherer!

Die Besonderheiten des „Neuen“

- Ladevolumen: Unser VW-Passat erfüllt alle geforderten Anforderungskriterien und zeichnet sich besonders durch sein großes Kofferraumvolumen und eine hohe Zuladung aus. Somit kann der Mitnahme des wachsenden Umfangs von Führungs- und Einsatzmitteln sowie Schutzausstattung unterhalb der NIT-Fahrzeuge bestmöglich Rechnung getragen werden.
- Rund-um-Schutz: Die Sicherheit unserer Kolleginnen und Kollegen ist und bleibt unser wichtigster Auftrag. Leider sind Einsatzfahrten mit Funkstreifenwagen dennoch risikobehaftet. Um den bestmöglichen Schutz zu bieten, wurde bei der Auswahl der Sicherheitsausstattung und Fahrerassistenz-Systeme



ein besonderes Augenmerk gelegt. Angefangen mit dem elektronischen Stabilisierungsprogramm (ESP) mit Bremskraftverstärker, sicherheitsoptimierten Kopfstützen, Fußgängerfrüherkennung, Spurhalteassistent und Müdigkeitserkennung bis zu Front-, Seiten-, Kopf- und Knieairbags bietet der VW-Passat einen hohen Schutz.

- Durch die neuen Knieairbags werden die Knie und Beine der Fahrerin/des Fahrers vor dem harten Kontakt mit der Lenksäule und dem unteren Teil der Armaturentafel zusätzlich geschützt.
- Des Weiteren wird das Durchrutschen „Submarining“ der Fahrerin/des Fahrers unter dem Gurt bei einem Aufprall verhindert. Somit bleibt diese in einer aufrechten Sitzposition, wodurch die Frontairbags ihre optimale Schutzwirkung entfalten können.

Komfort auf höchstem Niveau soll Kolleginnen und Kollegen den Arbeitsalltag so angenehm, wie möglich machen.

Neben den mittlerweile gängigen Komfort- und Sonderausstattungen von Neufahrzeugen, bietet der der neue Funkstreifenwagen eine breite Palette für den Dienstalltag.

- LED-Beleuchtung
- Sitzkomfortpaket mit Lendenwirbelstütze
- Winterpaket mit Sitzheizung, beheizbaren Außenspiegeln und Scheibenwaschdüsen
- Abgedunkelte Seitenscheiben hinten und der Heckscheibe
- Klimaanlage „Air Care Climatronic“ mit 3-Zonen-Temperaturregelung und vieles mehr

Polizeispezifische Ausstattung

Mit der digitalen Zirkon LED-Sondersignalanlage, Frontblitzleuchten im Kühlergrill und Heckblitzleuchten in der

Heckklappe leuchtet hoffentlich auch dem letzten uneinsichtigen Autofahrer ein, den Weg für das Einsatzfahrzeug frei zu machen.

Die VESBA-Beklebung 2.0 (Verbesserte Erkennbarkeit von Streifenfahrzeugen auf Bundesautobahnen und autobahnähnlich ausgebauten Straßen) steigert die passive Sicherheit der Einsatzkräfte sowie aller Verkehrsteilnehmer um ein Vielfaches.

Gerade bei nächtlichen Einsätzen, bei schlechter Witterung und widrigen Sichtverhältnissen ist eine frühzeitige Erkennbarkeit der Streifenfahrzeuge dadurch optimal gewährleistet.

In Kombination mit dem Blaulicht bietet diese eine signifikante Verbesserung bei der Absicherung von Unfall- und Gefahrenstellen.



Der ausgebaute Laderaum incl. gesicherter Waffenschublade für unsere Mitteldistanzwaffe, Motorola Funkeinrichtung mit Handapparaten und Freisprechtasten, Trenngitter, zusätzliche Innenleuchten, Nothammer, Motorweiterlaufschaltung, Tagfahrlichtabschaltung (Stealth Modus) und der Tiefenladeschutz runden das Gesamtpaket ab.

Der Hauptpersonalrat der Polizei steht für eine schnellstmögliche Ausflächung der neuen Einsatzfahrzeuge.

Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen allzeit eine gute und jederzeit sichere Fahrt. ■

Leona Schönke

8. MÄRZ – INT. FRAUENTAG IN DER MUDRA

Es ist seit langer Zeit Tradition in der Mudra-Kaserne der Bereitschaftspolizei in Kastel, unseren Kolleginnen an diesem Tag die Ehre zu erweisen.

Wie in jedem Jahr wurde am 8. März der Frauentag mit den Mitarbeiterinnen aus der I. Abteilung, der Wasserschutzpolizei, des Polizeiärztlichen Dienstes und des Präsidiums traditionell mit einem gemeinsamen Frühstück gefeiert.

Organisiert wurde das Kuchenbuffet von unserer BZG-Vorsitzenden Franzi Walter in Zusammenarbeit mit den beiden Gleichstellungsbeauftragten der Bereitschaftspolizei, Rebecca Gerstberger und Nicole Sievert, ebenfalls langjährige GdP-Mitglieder!

Etwa 40 Kolleginnen folgten der Einladung und freuten sich über den angebotenen Kaffee, Kuchen und die kleinen GdP „Give Aways“.

Kathrin Rahn, in Vertretung unseres Präsidenten Malte Neutzler, ließ es sich als Vizepräsidentin nicht nehmen, ein Grußwort zu sprechen.

Sie betrachtete ihre eigene Polizeilaufbahn und den damit verbundenen Einzug der vielen Frauen bei der Polizei.

Unser Personalratsvorsitzender Jens Mohrherr, bekanntermaßen auch GdP-Vorsitzender in Hessen, freute sich, als einer von nur zwei anwesenden Männern teilnehmen zu dürfen.

Im Verlauf des schönen Beisammenseins kam es zu netten und interessanten



Gesprächen. So wurden nicht nur die Tätigkeiten unserer Kolleginnen gewürdigt.

Ihr alltäglicher Einsatz – auch und gerade in unserem Polizeibereich – kann gar nicht hoch genug eingeschätzt und gewertschätzt werden.

Gregor Bader

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG IM HBPP GUT BESUCHT

Die diesjährige Jahreshauptversammlung der Kreisgruppe Bereitschaftspolizeipräsidium erfreute sich großer Beliebtheit. Über 20 Mitglieder gaben sich gegen 17:00 Uhr im „Brauhaus Kastel“ ein Stelldichein und waren sicherlich gespannt, was der Vorstand in seinem Rechenschaftsbericht zu berichten hatte. Zudem standen einige Ehrungen auf dem Programm.

Ehrungen zum 40-jährigen Jubiläum wurden Michael Kaiser und Harald Stastny ausgesprochen, unsere Kollegin Anne Wiegand ist seit 25 Jahren Mitglied.

Alle anderen zu ehrenden erhalten ihre Auszeichnung zu einem späteren Zeitpunkt, da sie aus unterschiedlichen persönlichen Gründen nicht anwesend sein konnten.

Der Geschäftsbericht und insbesondere der unseres Kassierers war auch in diesem Jahr vollständig und lückenlos, sodass der Kassenprüfer neben der einwandfreien Kassenführung auch die Entlastung des Vorstandes beantragen konnte.



Und die Kreisgruppe wächst: durch Personalzugänge konnten die Mitgliederzahlen deutlich gestärkt werden. Knapp unter 100 Mitglieder beträgt der aktuelle Stand, soviel wie noch nie seit Bestehen der Kreisgruppe.

Da keine Neuwahlen auf der Agenda standen, wurde das zurückliegende und das laufende Jahr besonders in den Blickpunkt genommen.

Vergangenes Jahr waren neben der Jahreshauptversammlung der Besuch anlässlich der Wiesbadener Weinwoche und der des Mainzer Weihnachtsmarktes eindeutige Höhepunkte.

Viele Mitglieder nutzten die Gelegenheit, um sich über altes und neues auszutauschen. Auch in diesem Jahr werden die gut besuchten Veranstaltungen, am 17. August zur Wiesbadener Weinwoche und am 30. November zum Wiesbadener Weihnachtsmarkt, das Gerüst der Aktivitäten bilden.

Auch beim geplanten After-Work-Grillen des Präsidiums wird sich die Kreisgruppe beteiligen, um so neben der Anwesenheit auch die Verbundenheit zu den Beschäftigten zu zeigen.

Am 28. September bietet die Kreisgruppe Mudra in Zusammenarbeit mit der KG HBPP noch ein weiteres Highlight an: Den Besuch zur „Canstatter Wasn!“ Die Ausschreibung hängt aus und GdP-Mitglieder bekommen bezüglich der anfallenden Kosten einen Rabatt!

Enthaltene Leistungen sind neben der Busfahrt ein Frühstück sowie die Tischreservierung beim „WASN-Wirt“. Inklusive ist zudem ein Verzehrgutschein.

Ausgeklungen war das muntere Miteinander am Abend, nachdem sich bei kulinarischen Köstlichkeiten gestärkt und insbesondere viele zurückliegende Anekdoten ausgetauscht wurden. Wir freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen.

Jens Mohrherr

HEINZ PULT FEIERT SEINEN 99. GEBURTSTAG

Er ist einer der Gründungsmitglieder der GdP in Hessen. Über lange Jahrzehnte hat er genau dieser GdP auch die Treue gehalten. Am 1. Mai 1951 (!) trat Heinz in die GdP ein und ist heute noch überzeugtes Mitglied. Auch bis zu seinem Eintritt war er nach dem Krieg bereits in der ÖTV aktiver Gewerkschafter. Es würde nicht gelingen, alle Ämter, die er ehrenamtlich ausübte, zu benennen. Heinz lud traditionell Freunde und Begleiter zu einem netten Beisammensein.



Bereits an seinem Geburtstag am 9. März erreichten ihn unzählige Glückwunschanrufe, wie er berichtete. Natürlich durfte auch seine GdP nicht fehlen.

Einen Tag später, am 10. März, lud er dann „seine Freunde“ und die Familie in das Gasthaus Rheinblick in Wiesbaden-Frauenstein.

Dazu gesellten sich auch wieder viele Vertreter des Polizeisozialwerks Hessen (PSHH).

Man traf auf viele freudige Gesichter ob des Wiedersehens. Nein, es ist wahrlich weder langweilig noch eingefahren. Im Gegenteil, über die Jahre hinweg ist das Treffen im Kreise dieser lieben Menschen immer wieder einzigartig.

Es ist schon unglaublich, wenn man sich unseren 99-jährigen Jubilar betrach-

tet. Er hat nichts von seiner ihm auszeichnenden Trockenheit, verbunden mit einem bissigen Humor verloren. Klare Worte, das hat Heinz schon in jungen Jahren ausgezeichnet.

Er hat in der Nachkriegszeit ganz maßgeblich an der Entwicklung der hessischen Polizei mitgewirkt. Problemlösungsprozesse hatte er schon parat, als einige dieses Wort noch gar nicht kannten.

Als langjähriger Schutzmann auf der Autobahnstation in Wiesbaden-Erbenheim bewirkte er durch seine Personalratstätigkeit über 22 Jahre lang einiges für die Kolleginnen und Kollegen.

Heinz stand bei seiner Feier in Wiesbaden natürlich wieder im Mittelpunkt, obwohl er dies nicht unbedingt mag. Er freut sich Jahr für Jahr, wenn „seine Lie-

ben“ wieder zu ihm kommen. Sein Strahlen zeigt dies dann doch sehr deutlich.

Lieber Heinz, deine GdP, alle „deine Lieben“ und sicherlich noch viele mehr in der GdP-Familie wünschen dir alles Gute im 100. Lebensjahr, das nun angebrochen ist.

Wir freuen uns jetzt schon auf Begegnungen zwischendurch, aber ganz besonders auf das kommende Jahr, wenn wir deinen unglaublichen Geburtstag feiern können.

Bleibe bis dahin so, wie du bist. Behalte deinen Humor und die Gabe der ehrlichen Worte zum richtigen Zeitpunkt. Viele beneiden dich darum, ich gehöre auch dazu.

Und natürlich sollst du auf deine Gesundheit achten, damit sich alle auf das Wiedersehen freuen dürfen.

Peter Wittig

DIETER DÖRR – GLÜCKWUNSCH FÜR 53 JAHRE GDP

Es gibt unterschiedliche Gründe, weshalb auch Ehrungen für die langjährige Mitgliedschaft in der GdP mal nicht zu den jeweiligen Terminen ausgesprochen werden (können).

Alles auf die endlich hinter uns liegende Corona-Pandemie zu schieben wäre einfach, aber manchmal halt auch nicht richtig.

Wichtig ist, dass diese Ehrungen nicht „vergessen oder verloren“ gehen.

So auch in diesem Fall aus der (noch alten) Kreisgruppe Usingen. Denn inzwischen haben die Kreisgruppen Usingen und Bad Homburg sich zur Kreisgruppe Hochtaunus vereint.

Und nun zur eigentlichen Ehrung von Dieter Dörr, eben aus der alten Usinger Kreisgruppe.



Dieter war bei der Fusionsversammlung der neuen gemeinsamen GdP-Vertretung anwesend.

Im Januar 1970 trat Dieter in die GdP ein. Was bedeutet, dass er Anfang 2020 sage und schreibe 50 Jahre der GdP die Treue hielt.

Eine Ehrung hierfür fand nicht statt, aber sie wurde schließlich nachgeholt.

Und so besuchten Ende des Jahres 2022 der 2. Vorsitzende der (alten) Kreisgruppe Usingen, Thomas Frank (li.) und der Usinger Seniorenvertreter, Gernot Lehr (re.), Dieter Dörr zuhause.

Ihm wurden die Jubiläumsnadel nebst Urkunde der GdP und ein prall gefüllter Präsentkorb überreicht, was sichtliche Freude auslöste.

Dass Dieter Ende März an der Fusionsversammlung der neuen Kreisgruppe Hochtaunus anwesend war zeigt sein fortbestehendes Interesse an seiner Gewerkschaft.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei ihm für die langen Jahre der Treue.

Gernot Lehr

NEUE KREISGRUPPE HOCHTAUNUS GEGRÜNDET

KREISGRUPPEN USINGEN UND BAD HOMBURG VEREINIGEN SICH

Am 31. März diesen Jahres war es soweit. Nachdem die Jahreshauptversammlung in 2022 coronabedingt mit wenig Teilnehmern auskommen musste, war es schön, sich jetzt in großer Runde zu sehen. Und auf der Tagesordnung stand neben den üblichen Berichterstattungen auch eine einschneidende Veränderung, die Fusion der beiden Kreisgruppen Usingen und Bad Homburg in einen gemeinsamen Vorstand.



Alle Bilder: GdP

Der Fusion voraus ging ein langer Entwicklungsprozess mit vielen Diskussionen in den beiden Kreisgruppen und der Bezirksgruppe Westhessen.

Schlussendlich fiel die Entscheidung positiv aus. Um jedoch die Zustimmung der Mitglieder zu erhalten, wurden Versammlungen und auch digitale Möglichkeiten genutzt, um jedes Mitglied zur Fusion zu befragen.

In Usingen und Bad Homburg gab es eindeutige Zustimmung zur gemeinsamen Kreisgruppe.

Aber zunächst zurück zur Versammlung vom 31. März. Der Leitung der Jahreshauptversammlung bedurfte es einer Versammlungsleitung. Und diese war auch schnell in der Person von Sebastian Schubert, Vorsitzender BZG Westhessen, gefunden und einstimmig von der Versammlung gewählt.

So führte Sebastian die Begrüßung durch und mit Unterstützung von Niclas Barckhan und Stephan Trumpp wurde die Jahreshauptversammlung abgehalten.

Danach ging es mit der Tagesordnung weiter und wir konnten den Polizeidirektor des Hochtaunuskreises, Alexander Löhr, als Gastredner gewinnen, welcher einen kurzen Einblick zu seiner Person und Arbeit gab.

Anschließend bestand die Möglichkeit von Fragen von den Versammlungsteilnehmern an Herrn Löhr. Hier kamen auch die häufigen Geldautomatensprengungen bei Banken in letzter Zeit im Hochtaunuskreis zur Sprache.

Nach dieser kurzen und angenehmen Gesprächsrunde wurde den Verstorbenen gedacht, insbesondere stellvertretend für alle Verstorbenen an Wilfried Reiter (Schriftführer der KG Bad Homburg), Holger Schinzel und Peter Ossig, langjährige Weggefährten im Hochtaunus.

Hiernach gaben Niclas Barckhan und Stephan Trumpp einen kurzen Jahresrückblick auf die Arbeit der beiden Kreisgruppen und die Fusionssitzungen beider Vorstände.

Sebastian Schubert berichtete von der Arbeit der Bezirksgruppe Westhessen und den aktuellen Sachständen im TVÖD und der Beamtenbesoldung/Polizeizulage.

Danach konnten die Kassenberichte zügig abgearbeitet werden, da die Kassenführung der Kassierer Fabienne Schermund und Harald Hollstein sehr gut geführt und für die Jahreshauptversammlung aufbereitet wurden.

Harald Hollstein gab auch noch mal einen kurzen Einblick zu den Kosten, warum, wieso und weshalb bestimmte Einnahmen und Ausgaben wichtig für die Kreisgruppe ist.

Nach der Darstellung und dem Bericht der Kassenprüfer*in konnte dann die Entlastung des Kassierers, der Kassiererin und den Vorständen ohne weiteren Gesprächsbedarf zugestimmt werden.



Wahlabstimmung der Teilnehmer

Der Weg für Neuwahlen der neuen Kreisgruppe war geebnet.

Aus den Fusionssitzungen der beiden alten Kreisgruppen gab es bereits Wahlvorschläge, welchen nach umfassender Vorstellung von der Versammlung einstimmig zugestimmt wurde.

Die Wahlen ergaben folgendes Ergebnis:

- Falko Sonnenkalb als Vorsitzender
- Niclas Barckhan als Stellvertreter
- Stephan Trumpp als Kassierer
- Fabienne Schermund als Stellvertreterin
- Robert Ries als Schriftführer.

Nach der Wahl setzte sich der neue Vorstand kurz zusammen, um die vielen Urkunden für die Ehrungen vorzubereiten und zu unterschreiben.

Anschließend konnte der neue Vorstand mit Sebastian Schubert die ehrenvolle Aufgabe übernehmen, die Jubilare für 25/40/50/60 und 65 Jahre Mitgliedschaft bekannt zu geben.

So konnten Nathalie Klaus und Ralf Mann für 25 Jahre, Achim Nickel und Thomas Schuster für 40 Jahre, Heike Frind und Horst Schmidt für 50 Jahre, Wolfram Buescher für 60 Jahre und Rainer Preveinius sogar für 65 Jahre geehrt werden.

Auch Harald Hollstein als ausscheidender Kassierer und Leiter der Gescheicke der alten KG Bad Homburg wurde mit einem großen Präsentkorb, den er sich redlich verdient hat, als Dankeschön bedacht. Ohne ihn hätte einiges nicht stattgefunden. Lieber Harald, vielen Dank für dein unbezahlbares Engagement, das einzigartig und unvergessen bleiben wird.



Großer Dank an Harald Hollstein (2.v.l.)



Thomas Schuster - 40 Jahre in der GdP



Heike Frind - 50 Jahre in der GdP



Horst Schmidt - 60 Jahre in der GdP



Wolfram Büscher - 60 Jahre in der GdP



Rainer Prevenius - 65 Jahre in der GdP

Nach der Sitzung bestand noch die Möglichkeit, die Bunkeranlage der Kirchengemeinde zu besichtigen.

Als dann von der benachbarten Metzgerei Sommer das Buffet geliefert wurde, ließen sich alle das reichhaltige und köstliche Essen mit Salaten und Braten schmecken. Zu späterer Stunde löste sich dann die gesellige und zahlreiche Runde nach einer schönen Jahreshauptversammlung auf. ■

Stephan Trumpp/BZG WH

PATRICK SCHLEY WECHSELT DIE RHEINSEITE

MEHRERE JAHRE ERFOLGREICHER EINSATZ FÜR DIE STADT-/VERKEHRSPOLIZEI

Patrick Schley (im Bild links), bis dato Stadtpolizist in der Landeshauptstadt Wiesbaden und als stellvertretender Vorsitzender der örtlichen GdP-Kreisgruppe Wiesbaden aktiv, entschied sich Ende letzten Jahres dazu, die Ordnungsbehörde Wiesbaden zu verlassen und seine Tätigkeit in Mainz fortzuführen.

Zur letzten Kreisgruppenvorstandssitzung wurde er am 28. März außerordentlich von seinem Amt entlastet und gebührend verabschiedet.



Die Kreisgruppe Wiesbaden bedankt sich recht herzlich bei Patrick Schley für drei Jahre Kreisgruppenvorstandsarbeit, wovon er zwei Jahre als stellvertretender Vorsitzender fungierte.

Zuletzt wurde er erst im Sommer 2022 bei der Jahreshauptversammlung von den Mitgliedern wiedergewählt.

Natürlich wünschen wir ihm viel Erfolg bei seinem neuen Arbeitgeber auf der „Ebsch Seit“. ■

Stefan Krollmann

EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT – MACH MIT!

Mit Kummer müssen wir feststellen, dass die Bereitschaft für ehrenamtliche Tätigkeiten und gesellschaftliches Engagement bundesweit abnimmt. Der Altersdurchschnitt der Vorstände von Gewerkschaften, Vereinen und anderen Tätigkeiten steigt, der Nachwuchs bleibt aus. Vor diesem Trend ist auch die Gewerkschaft der Polizei nicht gefeit.

Entsprechend suchen wir Dich, der Lust hat, sich solidarisch für seine Kolleg*innen stark zu machen. Was die Gremienarbeit der Gewerkschaft der Polizei in der

Kreisgruppe Wiesbaden ausmacht, sind u.a. solidarisches Zusammenwirken, aktuelle Diskussionen im Rahmen von Vorstandssitzungen, landes- und bundesweite Vernetzungen, politische Bildung, die Teilnahme an interessanten Seminaren, begleitende Unterstützung bei Fragestellungen und Problemen von Kolleg*innen, Organisation von Veranstaltungen und Streiks und die Verteilung von Werbemitteln, Prämien und Geschenken.

Wenn wir dein Interesse für gewerkschaftliche Tätigkeiten geweckt haben,

würden wir uns sehr über dein Engagement in unserem Vorstand freuen.

Falls du noch Fragen hast, kannst du dich gerne per Mail an mich unter der gdp.kgwiesbaden@gmail.com wenden.

In der Mai-Ausgabe der „Deutsche Polizei“ findest du ein interessantes Interview mit Yves Thureaux, einem Vertrauensmann der GdP Berlin. Er benennt dabei Gründe, sich für eine aktive Gewerkschaftstätigkeit zu engagieren.

Schaut einfach mal rein. ■

Stefan Krollmann

UNSER EXKLUSIVES GDP-BABY-PRÄSENT

Dass wir eine familienfreundliche Gewerkschaft sind, lässt sich an vielen Dingen messen. Neben den umfangreichen geldwerten Vorteilen des Mitgliederservice steht auch eine Familienmitgliedschaft zur Verfügung. Reduzierter Beitrag (50%) bei einem von zwei GdP-Mitgliedern im gleichen Haushalt. Und wir denken auch an die Kleinsten, also unseren zukünftigen GdP-Nachwuchs. Wir nennen es mal Baby-Präsent. Neugierig geworden? Hier mehr Infos dazu.



wuchses. Ab da übernehmen wir alles Weitere komplett.

Wir informieren unsere Landesgeschäftsstelle über das freudige Ereignis und ihr erhaltet von uns dann die kleine Aufmerksamkeit.

Wie geht das am Schnellsten und möglichst auch digital und ohne großen Aufwand?

Ihr könnt hier einfach den QR-Code scannen, wodurch automatisch eine E-Mail generiert wird. Gebt einfach eure Daten in die E-Mail ein und wir melden uns bei euch.

Achtet darauf, aus welcher Bezirksgruppe ihr kommt, also aus Westhessen, der Bereitschaftspolizei oder den Zentralbehörden (HöMS, HLKA, HPT).

Dann wählt einfach den passenden QR-Code aus und ab geht's.

Wichtig in dem Zusammenhang für euch ist auch, dass die GdP eine Reduzierung der Mitgliedsbeiträge anbietet, wenn ihr in Elternzeit geht, Teilzeit macht, oder mit eurem Partner oder Verwandten, der ebenfalls GdP-Mitglied ist, an der gleichen Anschrift wohnt (sog. Familienbeitrag).

Sendet uns einfach die erforderlichen Informationen zu und wir kümmern uns! Wenn noch fragen auftauchen, einfach bei uns melden. Wir kümmern uns. #BabyBonus

GdP – einfach gut.

Eure Bezirksgruppen

Habt ihr in diesem Jahr (seit 1. Januar 2023) Nachwuchs bekommen?

Dann solltet ihr euch die Zeit nehmen, uns dies mitzuteilen.

Nicht, weil wir eine neugierige Gewerkschaft sind, die gerne alles über ihre Mitglieder wissen möchte.

Nein, wir haben uns dazu entschlossen, euch glücklichen Eltern neben den üblichen Gratulationen und Glückwünschen

eine kleine Überraschung zukommen zu lassen.

Und was ist das, diese Frage folgt natürlich auf dem Fuße.

Wie das Wort eigentlich schon sagt, last euch doch einfach mal überraschen.

Damit wir diese Überraschung aber auch überreichen können, müssen wir zuvor vom glücklichen Ereignis erfahren.

Dafür benötigen wir eine Kopie oder Foto der Geburtsurkunde eures Nach-



GDP-SUMMERPARTY IM HAVANA IN WIESBADEN

Seit 2018 hatte die Bezirksgruppe Westhessen nicht mehr die Gelegenheit, eine Party zu veranstalten.

Wir wissen alle, was in den letzten Jahren passiert ist, und das Feiern nur schwer möglich machte. Aber die Zeiten sind nun endlich vorbei!

Die Bezirksgruppen Westhessen, Bereitschaftspolizei und Zentralbehörden haben sich mit der Jungen Gruppe zusammengetan und eine neue Party konzipiert.

Klein, fein und familiär feiern wir am 06.07.2023 ab 20:00 Uhr in der Cocktailbar Havana in der Sonnenbergerstraße 32 in Wiesbaden.

DJ Melody, bekannt von den berühmten After Work Parties der Jungen Gruppe, wird uns mit tanzbarer Musik verwöhnen.



Das Team des Restaurants und Cocktailbar Havana sorgt mit erfrischenden Drinks und leckeren Snacks für das nötige Ambiente.

Der Veranstaltungskalender der GdP hat also im Nahbereich neben der After-Work-Party der Jungen Gruppe als Boots-fahrt nun auch etwas für die Landratten unter uns im Angebot. GdP-Mitglieder sind mit 5,- € Eintritt dabei, Nicht-Mitglieder zahlen 7,- €. Der Kartenvorverkauf läuft auf Hochtouren. Beeilt euch also, um einen netten Abend mit netten Leuten zu verbringen.

Eure Bezirksgruppen

Das kannst du auch
Mach mit!

ENDLICH WIEDER TAGESAUSFLUG DER SENIOREN



Wann:
Mittwoch, 16. August 2023
Ziel:
Rochuskapelle Bingen und
Bad Sobernheim Freilichtmuseum
Wer:
Alle Seniorinnen und Senioren
BZG'en Westhessen, PZBH und HBP



Programmablauf

Nachdem unsere beiden Busse mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gegen 10:30 Uhr an der Rochuskapelle in Bingen am Rhein angekommen sind, werden wir an einer geführten Besichtigung der weltberühmten Kapelle teilnehmen. Die St.-Rochus-Kapelle ist eine Ende des 19. Jahrhunderts erbaute Wallfahrtskirche, die südöstlich von Bingen am Rhein auf dem Rochusberg steht. Hier erlebt man einen einmaligen Blick über das Rheintal auf der rechts- und linksrheinischen Seite. Im Anschluss werden wir unser traditionelles WWW-Frühstück unter freiem Himmel einnehmen. Wer es noch nicht kennt, es ist reichlich Weck, Worscht und Wein da. Gegen 12:15 Uhr setzen wir unsere Reise fort nach Bad Sobernheim. Dort steht um 13:00 Uhr der Besuch des Freilichtmuseums auf dem Programm. **ACHTUNG!** Für „Rollatoren durch Pflasterbelag und leichte Steigungen ungeeignet“, wenige Plätze im Museumsshuttlebus für Gehbehinderte möglich.

Um 16:30 Uhr planen wir die Rückfahrt, zunächst mit dem Ziel „Weingut Annenhof“ in Bingen-Büdesheim. Dort kehren wir zum Verzehr leckerer Gerichte und Getränke ein und verweilen bei netten Gesprächen.

Um 19:00 Uhr möchten wir uns dann wieder auf die Heimreise begeben.

Abfahrtszeiten-/orte der Busse

Bus 1:

08:00 Uhr in Limburg, bei der Polizeistation Limburg, Offheimer Weg 44, 65549 Limburg

08:45 Uhr in Idstein, Bahnhof

09:30 Uhr in Hofheim, Polizeistation, Zeilsheimer Str. 53, 65719 Hofheim

Bus 2:

08:30 Uhr in in Bingen, an der Fähre nach Rüdesheim

09:00 Uhr in Oestrich-Winkel, Bushaltestelle

09:30 Uhr in Wiesbaden, Kahle Mühle (Alte Schule), Saarstraße/Erich-Ollenhauer-Straße

Für GdP-Mitglieder und Partner ist ein kleiner Eigenanteil in Höhe von 10 Euro/Person erforderlich. Nichtmitglieder beteiligen sich mit 25 Euro/Person (Bezahlung im Bus), Teilnahme nach Kapazität, Mitglieder haben Vorrang. Partner sind gerne willkommen.

Anmeldungen:

Diese werden entweder mit dem Abschnitt weiter unten mit der Post versendet an:

Polizeipräsidium Westhessen, Gewerkschaft der Polizei, Personalratsbüro, Konrad-Adenauer-Ring 51, 65187 Wiesbaden.

Per Fax an: GdP Westhessen, 0611 / 345 1089; E-Mail an gdp.ppwh@polizei.hessen.de

Und mit diesem qr-Code klappt es auch. Bitte die Teilnehmerzahl in der Mail angeben!:



Hiermit melde ich mich/uns verbindlich zum Ausflug am 16.08.2023 an:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

E-Mail:

Partner/Begleiter:

GdP-Mitglied: ja nein

BZG: Westhessen PZBH HBP

Ich/wir möchten in Limburg Idstein Hofheim Bingen Oestrich Wiesbaden zusteigen.

Wir freuen uns auf euch und eure Begleitungen zu einem wunderschönen Tag. ■

Euer Seniorenvorstand

HILFE, MEIN PARTNER DARF ÜBER MICH BESTIMMEN

RECHTSEINFÜHRUNG § 1358 BGB NOTVERTRETUNGSRECHT FÜR EHEGATTEN

Zum 01.01.2023 ist eine Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) in Kraft getreten.

Mit der Änderung des § 1358 BGB wurde ein Notvertretungsrecht für Ehegatten eingeführt. In Angelegenheiten der Gesundheitspflege haben Ehegatten ein gegenseitiges Notvertretungsrecht, wenn der zu vertretende Ehegatte aufgrund von Bewusstlosigkeit oder Krankheit nicht in der Lage ist, seine rechtlichen Angelegenheiten selbst zu regeln.

Der vertretende Ehegatte darf in diesen Fällen in Untersuchungen einwilligen, sie untersagen und die zur Behandlung nötige ärztliche Aufklärung entgegennehmen.

Der vertretende Ehegatte kann Behandlungsverträge, Krankenhausverträge, Rehabilitationsverträge und Pflegeverträge in dieser Zeit abschließen. Er darf zudem notwendigen freiheitsentziehenden Maßnahmen zustimmen, soweit Gefahr im Verzug besteht.

In diesem Falle ist er aber verpflichtet, kurzfristig eine richterliche Genehmigung der Maßnahme einzuholen. Eine freiheitsentziehende Maßnahme darf mit richterlicher Genehmigung 6 Wochen nicht überschreiten.

Zudem darf der vertretende Ehegatte alle Krankenunterlagen einsehen und Auskunft von den behandelnden Ärzten verlangen. Schlussendlich hat der vertretende Ehepartner das Recht und damit in einem gewissen Rahmen auch die Pflicht, Ansprüche des erkrankten bzw. bewusstlosen Ehepartners gegenüber der Krankenversicherung, der Unfallversicherung und den Leistungserbringern im Namen des Vertretenen geltend zu machen.

Das beinhaltet auch das Recht, gegenüber der Krankenversicherung und der Beihilfenstelle Anträge ohne schriftliche Vollmacht stellen zu dürfen.

Neues Notfallvertretungsrecht für Ehegatten ab 1. Januar 2023 eingeführt.

§ 1358 BGB

Für die Legitimation gegenüber Dritten hat der vertretende Ehegatte einen Anspruch gegenüber dem behandelnden Arzt auf eine entsprechende Bescheinigung. Hierzu muss der vertretende Ehegatte schriftlich versichern, dass keine Ausschlussgründe für seine Vertretung vorliegen und weder eine Vorsorgevollmacht besteht, noch eine Betreuung in Gesundheitsangelegenheiten eingerichtet wurde.

Wenn also im Rahmen des Notvertretungsrechts ein Beihilfeantrag gestellt wird, sollte es eigentlich im Rahmen der Verwaltungsvorschriften zur Hessischen Beihilfenverordnung eine entsprechende Regelung für solche Anträge geben.

Aber weit gefehlt, unser so „fürsorglicher“ Landesgesetzgeber hat bis heute, also über drei Monate nach Inkrafttreten der Bestimmung im BGB, noch keinerlei Aktionen entwickelt, eine Umsetzung im Beihilferecht zu ermöglichen.

Damit es dem Beihilfeberechtigten nicht auffällt, dass wieder einmal nichts getan wurde, hat man die VV zur Hessischen Beihilfeverordnung einfach aus dem Hessenrecht herausgenommen.

Damit ist die derzeit geltende Fassung für die Beihilfeberechtigten nicht mehr einsehbar.

Auch dies ist eine Methode, Beihilfeberechtigte von der Geltendmachung ihrer Ansprüche abzuhalten oder sie zumindest zu behindern.

Das Verfahren fällt vermutlich unter den beamtenrechtlichen Begriff der „Fürsorgeverpflichtung“ des Dienstherrn nach § 45 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG).

Das Notvertretungsrecht des Ehepartners besteht nicht, wenn die Ehegatten dauernd getrennt leben oder wenn dem behandelnden Arzt bekannt ist, dass der zu vertretende Ehegatte eine Vertretung insoweit durch den anderen Ehepartner abgelehnt hat.

Gleiches gilt, wenn für den zu vertretenden Ehegatten ein Betreuer mit dem Wirkungskreis Gesundheitspflege bestellt ist.

Hat der Betroffene eine Vorsorgevollmacht erteilt, gelten die darin getroffenen Anordnungen und das Notvertretungsrecht tritt nicht ein.

Dauert der krankhafte Zustand des Betroffenen länger als 6 Monate an, ist das Notvertretungsrecht ebenfalls beendet.

Sollte also absehbar sein, dass der Betroffene länger als 6 Monate sich nicht selbst vertreten kann, sollte innerhalb der 6 Monate ein Antrag auf Einrichtung einer Betreuung gestellt werden.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass eine Vorsorgevollmacht und eine Beihilfevollmacht durch dieses Notvertretungsrecht natürlich nicht obsolet werden.

Jeder sollte für sich Vorsorge treffen für den Fall der Fälle.

Das Notvertretungsrecht ist tatsächlich kein Ersatz für eine Vorsorgevollmacht und eine Beihilfevollmacht.

Anmerkung: Dem Verfasser ist bekannt, dass es Personen unterschiedlichen Geschlechts gibt.

In diesem Beitrag wird lediglich aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit auf die weibliche Ausprägung verzichtet.

Jede Art von Diskriminierung ist dem Verfasser fremd. ■

Gerhard Kaiser

Redaktioneller
Hinweis in
eigener Sache
zu dieser
Zeitschrift.

Liebe Leserinnen und Leser.

Dem Titelbild dieser Ausgabe folgend, haben wir uns in der Redaktion im Vorfeld umfangreich mit den Themen Digitalisierung, künstliche Intelligenz und computergestützter Software beschäftigt. Insbesondere die vielfältigen aktuellen Diskussionen um die Software „ChatGPT“ standen hierbei im Mittelpunkt von Redaktionskonferenzen. Was hat das alles aber mit dieser Zeitschrift zu tun, werdet ihr euch fragen. Wir haben uns nicht nur mit dem „Chatbot“ theoretisch befasst, sondern haben in dieser Ausgabe Artikel abgedruckt, die von der Software selbst erstellt wurden. Der „Bot“ als Autor also.

Möglicherweise habt ihr schon erkannt, um welche es sich handelt. Falls nicht, versucht es doch einfach herauszufinden. Wenn ihr jedoch nicht weiterkommt, fragt uns,... oder den „Chatbot.“